

Dokumentation

Romanistan.

Crossing Spaces in Europe.

Konferenz.

25. & 26. November 2011, Wien.



Impressum

Redaktion/Übersetzung: Patrick Kwaśniewski

Lektorat: Judith Massar

Layout/Grafik/Fotos: Patrick Kwaśniewski

© 2012 IG Kultur Österreich

Gumpendorfer Straße 63b

A-1060 Wien (Österreich)

office@igkultur.at

igkultur.at



GD Bildung und Kultur

Programm „Kultur“

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Inhalt

Einleitung	7
Moderation	9
Gabriele Gerbasits: Projektpräsentation „Romanistan. Crossing Spaces in Europe.“	11
Die Partnerorganisationen	13
<i>Eindrücke</i> : ‚Oskar‘, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	16
Daniel Strauß: Roma in Europa	19
Ljubomir Bratic: Herrschaftsmechanismen und Selbstorganisation > André Jenö Raatzsch: Response	25 37
Teodora Tabacki: Roma als Grenzgänger Europas	41
Pedro Aguilera: Antiziganismus und Stigma > Nicole Sevik, Ketani: Response	49 77





IG Kultur Österreich

bm:uk

<i>Eindrücke:</i> Depot	80
Medien: Fremddarstellung und Selbstdarstellung.	83
Vortragende:	
> Vina Yun, migrazine/Wien	83
> Orhan Galjus, Radio Patrin/Amsterdam	84
> Katalin Barsóny, Romedia Foundation/Budapest	85
> Cristóbal Laso Silva, Fagic/Barcelona	86
Self-empowerment durch Netzwerke(n).	89
Vortragende:	
> Dragoljub Acković, European Roma Union	89
> Jožek Horvat, Roma Union of Slovenia	90
> Karoline Mirga, ternYpe, International Roma Youth Network	91
> Vinko Cener, Roma Academic Club/Slowenien	92
> Kenan Emini, Roma Center Göttingen e.V.	93
Diskussion: Romanistan in Österreich.	95
Diskutierende:	
> Rudolf Sarközi, Kulturverein österreichischer Roma	96
> Rosa Gitta Martl, Ketani	98
> Usnija Buligovic, Thara-Haus Volkshilfe	99
> Cornelia Kogoj, Initiative Minderheiten Wien	100
> Nenad Marinkovic, Roma Kulturzentrum Wien	101
> Nicole Sevik, Ketani	102





Patrick Kwaśniewski

Patrick Kwaśniewski ist mit der Projektkommunikation von 'Romanistan. Crossing Spaces in Europe.' betraut.

igkultur.at



Weitere Informationen auf der Homepage
romanistan.net



Videos der Vorträge auf dem YouTube-Kanal des Projektes
youtube.com/RomanistanEU



YouTube-Projektkanal 'Mapping in Vienna'
<http://www.youtube.com/Romakult1>



Fotos der Konferenz auf der Facebook-Page
facebook.com/Romanistan.CrossingSpacesInEurope/photos



Romanistan.
Crossing Spaces in Europe.
Konferenz.
25. & 26.11.11, Wien.

Die zweitägige Konferenz fand im Rahmen des EU-Kulturprojektes “Romanistan. Crossing Spaces in Europe.” in Wien statt.

Am Freitag, 25. November, wurden im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur theoretisch-philosophische bzw. historisch-politische Aspekte von Herrschaftsstrukturen und Selbstermächtigung diskutiert. Am Samstag, 26. November, wurde das Thema der Selbstermächtigung aus Sicht der Praxis betrachtet, wobei die beiden Aspekte “Empowerment durch Netzwerken“ und Strategien der Beeinflussung der Darstellung von Roma in den Medien im Mittelpunkt standen.

Neben dieser schriftlichen Dokumentation wurde die Konferenz auch in Bild, Ton und Video aufgezeichnet. Die hier vorliegenden Artikel beruhen entweder auf eigens verfassten Beiträgen, oder auf Zusammenfassungen der gehaltenen Vorträge.





Konferenzsprachen

Die Vorträge wurden auf Deutsch, Englisch, Serbisch, Slowenisch und Spanisch gehalten. Simultan wurde Flüsterdolmetsch auf Deutsch und Englisch angeboten.

Moderation



Elisabeth Mayerhofer

Elisabeth Mayerhofer moderierte den ersten Tag der Konferenz. Sie ist Kulturwissenschaftlerin und Kulturmanagerin sowie Geschäftsführerin der IG Kultur Österreich und lebt in Wien.

igkultur.at



Gilda Horvath

Gilda Horvath moderierte den zweiten Tag der Konferenz. Sie lebt ebenfalls in Wien und ist freie Journalistin und Autorin. Als Redakteurin des ORF gestaltet sie das Online-Magazin 'Radio Kaktus'.

facebook.com/horvathgilda





Gabriele Gerbasits

Gabi Gerbasits ist wirtschaftliche Geschäftsführerin und Koordinatorin der EU-Projekte der IG Kultur Österreich. Sie vertritt die IGKÖ im Vorstand des ENCC.

igkultur.at

IG Kultur Österreich

Die IG Kultur Österreich hat ihren Sitz in Wien/Österreich und ist kulturpolitische Interessenvertretung und Beratungsinstanz im Auftrag der Kulturinitiativen. Die zentrale Aufgabe der IG Kultur Österreich liegt in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für emanzipatorische Kulturarbeit.

**IG Kultur Österreich**

Gumpendorfer Straße 63b
A-1060 Wien (Österreich)

Tel: +43 (1) 503 71 20
Fax: +43 (1) 503 71 20 - 15
Mobil: +43 (650) 503 71 20
office@igkultur.at
igkultur.at

„Romanistan. Crossing Spaces in Europe.“



Romanistan ist ein EU-Kulturprojekt, das von der IG Kultur Österreich koordiniert wird, und gemeinsam vom Roma Kulturzentrum Wien, von Fagic in Barcelona und von Amaro Drom in Berlin organisiert wird.

Romanistan ist eine Bewegung durch das ‘Haus Europa’, ein emanzipatorisches Projekt für Selbstorganisation, Vernetzung und das nachhaltige Schaffen von Strukturen und Strategien. Es verortet Roma Kulturarbeit in all ihrer Heterogenität und Vielfalt auf der europäischen Landkarte. Zentrale Themen sind Selbstermächtigung und Selbstorganisation, Vernetzung und Kooperation, und Medien und Öffentlichkeit.

Den Projektstart bildete die Konferenz „Romanistan. Crossing Spaces in Europe“ in Wien, am 25. und 26. November 2011. Die Konferenz bildet den öffentlichen Projektstart.



Die Partnerorganisationen

Amaro Drom, Berlin



Amaro Drom e.V.

Amaro Drom betreibt intensive Recherche zu Roma-Kulturarbeit in Berlin.

Folgende Fragen stehen dabei im Zentrum: Was und wie ist das Verhältnis von kultureller Identität und kultureller Produktion? Welche Möglichkeiten bietet Kulturarbeit, besonders im Vermittlungsbereich und der kulturellen Bildung? Welche Visionen gibt es bereits bzw. werden in den Roma-Communities entwickelt, um sich selbst zu repräsentieren und um die interne sowie externe Wahrnehmung zu bestimmen?

Amaro Drom veranstaltete die ARTISTS' THINK TANK/ WORKSHOPS im Dezember 2011. Das Symposium in Berlin stellt die Grundlage für die Beteiligung der Roma- Communities und für die essenzielle Diskussion der folgenden internationalen KünstlerInnen-Workshops dar, in welche die teilnehmenden KünstlerInnen die Produktionsvorschläge für 2012 auf der theoretischen Basis dieses EU-Projektes einbringen.

Amaro Drom
Flughafenstr. 21
12053 Berlin (Deutschland)

Tel: +49 30 43205373
info@amarodrom.de
amarodrom.de





Fagic, Barcelona

FAGIC Barcelona ist die
Vereinigung der Roma-Vereine
Kataloniens.

Sie fördert die Rechte sowie die
Kultur der Roma in der Region,

wobei sie enge Beziehungen zu öffentlichen und privaten Institutionen pflegt. Unterstützt wird unter anderem die Selbstorganisation der Roma-Vereine, vor allem die Verbesserung ihrer Infrastruktur und Beratungstätigkeit.

FAGIC veranstaltet das Saturday-Festival „Viva la Cultura Roma!“ im Stadtpark (Parque de la Ciutadella) von Barcelona im Juni 2012. Viele verschiedene Aktivitäten werden ein weites Spektrum von Roma-Kunst und -Kultur präsentieren. Dies dient der Sichtbarmachung sowohl der KünstlerInnen als auch der Organisationen und soll dabei helfen, das Entstehen eines Netzwerks unter den verschiedenen Beteiligten zu begünstigen.

Federació d'Associacions Gitanes de Catalunya

C/ Concilio de Trento, 313 - despatx 9.9
08020 Barcelona (Spanien)

Tel: +34 933 05 10 71
Fax: +34 933 05 42 05
info@fagic.org
fagic.org



Roma Kulturzentrum Wien

Das Roma Kulturzentrum Wien ist einer der zahlreichen Roma-Vereine Wiens.

Diese Vereine können in jene, die von migrierten Roma entsprechend ihrer Herkunftsländer organisiert sind, sowie in jene der autochthonen österreichischen Roma eingeteilt werden.

Das Roma Kulturzentrum Wien bietet diesen Vereinen in Wien Workshops über antirassistische Kulturarbeit an. Gemeinsam mit dem „aktionstheater ensemble“ wird darüber hinaus eine Fotoausstellung mit dem geplanten Titel „Zukunftsmaschine“ auf Plakatwänden im öffentlichen Raum entwickelt. Diese Ausstellung zeigt Fotomontagen von Roma und MigrantInnen im alltäglichen Berufsleben, einer noch nicht realisierten Zukunft und in der imaginierten Sehnsucht.

Roma Kulturzentrum Wien

Rotenhofgasse 80-84/2/3
1100 Wien (Österreich)

Tel: +43 699 18130674
info@romakult.org
romakult.org



Eindrücke:

„Oskar“, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur







Roma in Europa



Ich bin ein Europäer. Ich gehöre zur zweitgrößten Gruppe: den Männern. Unter denen zu jenen, die etwas übergewichtig sind. Meine Frau als Sachverständige würde hinzufügen, dass ich auch noch zu den gutaussehenden Glatzköpfen gehöre. Gemäß meiner Staatsbürgerschaft gehöre

ich zu Deutschland, dem Land mit der stärksten Wirtschaftskraft in Europa. Außerdem nominell zur großen Gruppe der Christenheit, der Brillenträger, und zur Gruppe der Sinti und Roma. Gleich hier möchte ich etwas zu Differenzierung und Gemeinsamkeit sagen, denn letztere Gruppe wird in Europa pauschalisiert, meistens zu Ungunsten der Minderheit.

Zunächst einmal, die Selbstbezeichnung Roma bedeutet Mensch, wobei sich die Frage stellt, ob alle Nicht-Roma keine Menschen wären. Hier ist Roma einerseits der Überbegriff für alle Untergruppen der Minderheit, Sinti bezeichnet ursprünglich eine Provinz in Nordwestindien, das heutige Pakistan. Es gibt sowohl eine nationale Minderheit der Roma und solche, die Migrationshintergrund haben. Religion ist kein Kriterium der Gemeinsamkeit der Roma, es gibt sowohl christliche als auch muslimische Roma, worin eine Ursache für die unterschiedliche Kultur allein innerhalb der Volksgruppe liegt. Das beeinflusst die Kleidung, Ernährung, und so weiter. Die Sprache ist sehr differenziert, weil es einerseits die jeweilige Heimatsprache des Ursprungslandes gibt, und andererseits die gemeinsame



Sprache „Romanes“, die in ganz Europa zu finden ist. Es gibt große soziale Unterschiede, es gibt Intellektuelle, Schauspieler, Fußballer der jeweiligen Nationalteams, große Musiker. Auch politisch gesehen sind sie nicht fassbar, es gibt gar Roma, die am rechten Rand zu fassen sind. Rechtlich gibt es, wie schon erwähnt, erstens die nationale Minderheit und zweitens die zugewanderte Minderheit. Erste hat besondere Voraussetzungen. Mitglieder einer nationalen Minderheit sind solche, die zum Zeitpunkt der Bildung des Nationalstaates schon da waren, sozusagen Ureinwohner sind. Und als solche sind die Roma in 27 Staaten in Europa anerkannt, weshalb ihnen rechtlich eine besondere Förderung zugesprochen wird, die vertraglich festgelegt ist. Das betrifft unter anderem die Sprache – Romanes beispielsweise ist als deutscher Dialekt anerkannt. Soviel zu den Unterschieden.

Die Gemeinsamkeiten betreffen die gemeinsame Herkunft und die Sprache. Darüber hinaus gibt es für alle Roma in Europa eine Gemeinsamkeit, nämlich eine sehr prägende gemeinsame Erfahrung, die allerdings fremdbestimmt ist. Und das ist der gesellschaftliche Antiziganismus. Antiziganismus als Diskriminierung von Roma, als Geflecht von ausgrenzenden Fremdbildern ganz unterschiedlicher Herkunft und Ursache, als Klischees in Literatur und Kunst, auch bei Goethe und Schiller, äußert sich heutzutage immer noch in sehr offener Form. An den Beispielen aus der klassischen Literatur wissen wir, dass das ‚Zigeunerbild‘ ein kulturelles Erbe darstellt, das tief in der Mehrheitsgesellschaft verankert ist. Auch in der Musik, als Ausdrucksform von Gefühlen, Identität und kulturellem Bewusstsein, in deutscher Folklore, der Volksmusik, finden wir häufig mystifizierte Zigeunerbilder. Ursprünglich hat die Wissenschaft die Grundlage für das heutige Bild geschaffen. Der deutsche Humanist Sebastian Münster, der auf dem deutschen 100-Mark-Schein abgebildet war, hat 1550 die erste Kosmografie, die Mutter aller Lexika, hergestellt. Unter den Bezeichnungen Zigeuner und Heiden hat er alles gesammelt, was an Gaunern, kriminellen Mönchen, Bettelorden, und auch Sinti und Roma in der Gesellschaft wahrgenommen

wurde. In dieser Subsummierung finden sich bereits alle Stereotypen von Heidentum über Spionage bis zu den kriminellen, hexenhaften, dämonischen Nomaden. Davon ausgehend hat sich das Bild weit verbreitet. Einen weiteren Sprung gab es 1770 mit dem Wissenschaftler Heinrich Grellmann, einem Ethnologen, der dieses Sammelsurium an Bildern unter dem Begriff ‚Zigeuner‘ ethnisiert und die Roma heraus differenziert hat. Aus dem Fremdbild Zigeuner als Symbol für die Anderen, diesem Feindbild aus Phantasien und Verachtung der Mehrheitsbevölkerung, einem sozialen Bild, wurde ein ethnisches Bild, auf das sich auch die soziale Komponente übertragen sollte. Diese Vorstellung sollte sich bis in die 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts halten, so zum Beispiel in ausführlichen physiognomischen Beschreibungen im Brockhaus, oder der Angabe zu sinnverwandten Wörtern im Duden, der Roma mit ‚Abschaum‘ gleichsetzte. Das sind Beispiele für Antiziganismus, der in allen Bereichen zu finden ist, bis hin zum ‚Zigeunerschnitzel‘, das immer noch auf unseren Speisekarten zu finden ist, und, sobald es der politischen Korrektheit weicht, mit der Änderung zu ‚Räuberschnitzel‘ genau die alten Zuschreibungen aufweist.

Bei all diesen Bezeichnungen wird keine Rücksicht auf die vielen Unterschiede unter den Roma genommen, sie werden pauschalisiert, als einheitliche Gruppe gefasst. Die Bilder über sie entstammen meist dem Hörensagen, haben weniger eine konkrete Erfahrung zur Grundlage, erfreuen sich jedoch großer medialer Verbreitung und politischer Duldung. Man kann Antiziganismus aber auch bekämpfen. Das bedarf erstens unserer Anerkennung des Problems. Die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ist für eine Minderheit essentiell. Die Roma und Sinti in Deutschland wurden beispielsweise von der Pogromstimmung der Nazis seit 1939 aus dem Bildungssystem ausgeschlossen. Das Dritte Reich hat eine Generation von Analphabeten produziert, sie sozusagen ihrem Zigeunerbild gleichgemacht. Bis in die 70er-Jahre dauerte diese Situation. Es wurde zwar eine finanzielle Entschädigung



bereitgestellt, jedoch wurde keine Gegenstrategie ausgearbeitet, um die nächste Generation zu schulen. Es gab weder Projekte der Bildungseinrichtungen, noch Klagen der Eltern. Eine Bildungspraxis kann nicht weitergegeben werden, wenn sie bereits der älteren Generation mangelt. Insofern hat sich in der zweiten Generation nach Auschwitz nur wenig geändert, selbst in der dritten ist der Anteil der Nicht-Geschulten noch hoch. Und ich spreche von einheimischen Roma, wohlgemerkt, von der nationalen Minderheit. Um diese Situation zu ändern und das Menschenrecht Bildung für Roma zu gewährleisten, braucht es eine Vertretung auf allen politischen Ebenen.

Auf eines möchte ich noch hinweisen: Unabhängig von der nationalen Vertretung ist es wichtig, sich selbst zu ermächtigen. Wir, sowohl die Roma der nationalen, als auch der migrantischen Minderheit, brauchen endlich Einrichtungen, Vereine, Projekte, in denen wir unsere eigene regionale und lokale Geschichte, unsere eigene Kultur, unsere Identität mit allen Fremdeinwirkungen, und die verschiedenen Lebenswirklichkeiten erforschen. Auf der anderen Seite braucht es Antirassismus-Arbeit. Das sind wichtige Grundlagen für die Arbeit gegen den Antiziganismus.

Daniel Strauß

Daniel Strauß ist Vorsitzender der Gesellschaft für Antiziganismusforschung in Marburg/Deutschland.

antiziganismus.de







Herrschaftsmechanismen und Selbstorganisation



Ich möchte mit einem Zitat von Harri Stojka, mit dem ich vor ein paar Jahren das Glück hatte, gemeinsam an einem Theaterstück zu arbeiten, beginnen. Er sagt im Film „Roma in Österreich“, der auf YouTube zu finden ist, Folgendes: „Ich wünsche mir, und das klingt

jetzt banal, dass die Leute endlich erkennen, dass wir völlig normale Menschen sind. Die Leute kommen immer zu mir und sagen: ‚Ma, ihr seids so gute Musiker‘ und so... Wir sind völlig normale Menschen. Die Frage stört mich eigentlich schon.“¹

Das, was Harri Stojka sich in diesem Zitat wünscht, nämlich die Normalität im Sinne von Gleichheit, werden die Roma, auch wenn es noch so selbstverständlich klingt, unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen wahrscheinlich nie erreichen. Im folgenden Vortrag geht es darum, einige Gründe für diese Unmöglichkeit zur Sprache zu bringen.

Die Selbstorganisationen der Roma bringen durch ihre Existenz eine Vielzahl von Fragen an die Tagesordnung, die nicht unmittelbar ein Bestandteil der bisherigen Diskussionen waren und sind. Die Existenz dieser Organisationen allein heißt, dass die Roma sich selbst imstande sehen, kollektiv an einem, sie und die Gesellschaft betreffenden, Diskurs

1 Harri Stojka, Film: “Roma in Austria”
http://www.youtube.com/watch?v=EHPL3m0IINQ&feature=results_video&playnext=1&list=PL8A7347F2C96ABE2E (15.11.2011)

zu arbeiten, das heißt, symbolische Handlungen zu setzen und sich an der Theorieproduktion zu beteiligen. All dies bringt neue Fragen mit sich. Fragen, die nach Antworten verlangen.

Grundsätzlich kann behauptet werden, dass es sich bei der Selbstorganisation der Roma um eine Form der Revolte gegen die an der Gruppe der Roma ausgeübte symbolische Gewalt handelt. In dieser Hinsicht sind die Roma durchaus vergleichbar mit allen anderen Minderheiten: mit Frauen weltweit, mit anderen autochthonen und allochthonen Minderheiten in Österreich und innerhalb anderer nationalstaatlich organisierter Gebilde. Diese Revolte stellt etwas mehr dar als nur einen Untersuchungsgegenstand entlang der Linien der Auseinandersetzungen um die Gleichheit in der Gesellschaft. Sie stellt die bestehende symbolische Ordnung infrage, sie stellt die durchaus als radikal zu verstehende Frage nach den Grundlagen dieser Ordnung. Diese Organisationen sehen sich selber als die Knotenpunkte einer, im Hinblick auf die mögliche Veränderung der bestehenden rassistischen Normalität, zu erfolgenden Mobilisierung.

Es handelt sich um die Fragen nach dem Feststellen, nach dem Begreifen und nach dem strategischen Umgang mit der Normalität. Diese drei Fragen werden uns in folgenden Ausführungen begleiten. Es geht dabei darum, ein paar mögliche Antworten auf die Frage nach der bestehenden Ordnung und nach den Möglichkeiten und Wirklichkeiten ihrer Veränderung zu geben. Veränderungen deswegen, weil wir nicht in der besten aller möglichen Welten leben, sondern in einer, die durch und durch, durch die Ungleichheit und die entlang diverser Linien erfolgte negative Schichtung, charakterisiert ist.

Die Grundlagen der Ordnung

Die Roma gehören zu den stigmatisierten Gruppen in der Gesellschaft. Diese Behauptung kann in allen nationalstaatlichen Gebilden, innerhalb derer die Roma als „Minderheit“ leben, nachvollzogen werden. Die Roma sind die Adressaten und somit auch die Opfer einer besonderen Form von symbolischer Gewalt. Diese Gewalt

zwingt sich durch die kollektive Kategorisierungsakte auf. Diese Akte der Kategorisierung haben die Einführung einer negativen Differenz, eine Kennzeichnung, einen nur auf die Gruppe der Roma bezogenen Diskurs und eine für sie und durch sie erfolgte Handlungsmöglichkeit auf bestimmte Handlungsfelder zur Folge. Grundlegend dabei ist, dass eine öffentliche, sichtbare Teilhabe an der Gesellschaft durch diverse Ausgrenzungen für Roma² nicht im gleichen Ausmaß wie für die Mehrheit zugänglich ist. Wohlgemerkt, es handelt sich nicht um die Verweigerung der Existenz, sondern um eine bestimmte Art der Verweigerung einer gleich berechtigten öffentlichen Existenz. Die Taktik, die dabei Anwendung findet, ist die der Unsichtbarmachung. In Österreich – und die Situation in anderen nationalstaatlichen Gebilden ist nicht sehr unterschiedlich – wurde den Roma lange Zeit eine legitime Existenz verweigert. Das heißt, indem sie als die Anderen stigmatisiert wurden, wurde ihnen per Gesetz, also im Rahmen des vorherrschenden polizeilichen Ordnungsregimes, das Recht auf eine rechtlich und öffentlich anerkannte Existenz verweigert. Diese Form der Beherrschung wäre eine klar erkennbare und könnte damit eine klare Gegnerschaft hervorbringen, wäre sie nur eine Repressionstechnik, das heißt, hätten die Roma (und andere Minderheiten) nur mit einer gewaltsamen Unterdrückung zu tun. Nun haben die Formen der Beherrschung in der Moderne einen anderen Charakter, denjenigen der Gouvernementalität. Das heißt, die Bevölkerung und unter ihr bestimmte Bevölkerungsgruppen werden mit gesonderten Maßnahmen dazu gebracht, selbst ein Teil der eigenen Beherrschung zu werden. Die Herrschaft mutiert zur Selbstherrschaft, die Fremdherrschaft wird durch die Selbstbeherrschung überboten. Die Beherrschten sind diejenigen, die selber dazu beitragen, unsichtbar und innerhalb der ihnen vorgezeichneten Rahmenbedingungen mit dem was ihnen zusteht zufrieden zu sein. Es ist das, was Bourdieu

2 Diese Ausgrenzungen variieren je nach dem, um welche Minderheit sich in einer Gesellschaft handelt, sie sind aber eine der prinzipiellen Kennzeichnungen aller Minderheiten.

(2005, 202) Schicksalseffekt nennt. Die Beherrschten werden durch die einflussreichen Institutionen der Familie, der Schule, der Kirche und anderen institutionellen Zentren dazu gebracht, die herrschende Normalität, deren diskriminierter und benachteiligter Teil sie sind, nicht nur zu akzeptieren, sondern auch auf sich selbst anzuwenden. So werden die Roma zu Roma und so werden die anderen Minderheiten zu Minderheiten. Wobei ich unter dem Begriff „Minderheit“ eine Macht- und nicht eine demographische Kategorie verstehe. Eine Minderheit ist ein Ergebnis eines Prozesses innerhalb eines institutionellen Zusammenhangs. Dieser Zusammenhang, dessen Hauptcharakteristikum die Ungleichheit ist, führt dazu, dass es Gruppen in der Gesellschaft gibt, die weniger (oder eben auch mehr) am Gemeinsamen teilhaben. Die Minderheiten und die Mehrheit sind also ein Ergebnis eines Konstitutionsprozesses und keineswegs unveränderliche Wesenheiten, wie so oft behauptet. In diesem Sinne handelt es sich um die Ergebnisse historischer Machtkämpfe, die – was für die Theorie des politischen Antirassismus ein wichtiges Postulat ist – auch anders ausfallen hätten können. Und wenn es damals so werden hätte können, spricht nichts dagegen, dass es heute vielleicht anders werden kann.

Die Lage der Minderheiten als ein soziopolitischer und kultureller Teil der Gesellschaft ist somit das, was uns interessiert. Es geht darum, sich diese Lage im Hinblick auf eine mögliche Veränderung vorzustellen. Diese Vorstellung beinhaltet somit, als ihr wesentlicher Punkt, eine diskursive Zuwendung zu Entstehungsprozessen, das heißt, zur Historisierung, zwecks einer Veränderung zum Positiven.

Der Schicksalseffekt trägt dazu bei, dass die Kinder der Roma sich schämten, sich als Roma vorzustellen. Stattdessen gaben sie sich als Italiener aus - wie ich im Zuge einer Untersuchung über die Zweite Generation der MigrantInnen in den 1990er-Jahren in

Tirol feststellen konnte. Diese Art von Akzeptanz der Normalität ist nicht zufällig vorhanden, sondern weil gerade

sie diesen Jugendlichen ein mögliches Handlungsfeld eröffnet.³ Sie behaupteten damals, dass dadurch Kennenlernen und Liebschaften mit Mehrheitsangehörigen erleichtert würden. Darum sind nicht sie zu verurteilen, sondern das gesellschaftliche System, das sie dazu bringt, sich selbst zu verleugnen. Die Roma haben ein Problem mit der Gesellschaft, in der sie leben, und nicht umgekehrt, wie oft behauptet wird. Die Gesellschaft, in der wir leben, trägt dazu bei, dass es überhaupt eine diskriminierte Gruppe „Roma“ gibt. Bei der Emanzipation von Roma geht es vor allem darum, die gesellschaftliche Struktur, so wie sie bis heute existiert, zu verändern. Insofern ist eine Arbeit an der Emanzipation von Roma auch eine Arbeit an der Veränderung der Gesellschaft und somit an der Emanzipation aller anderen diskriminierten gesellschaftlichen Gruppen.

Knotenpunkte der möglichen Veränderung

Ich habe vorher gesagt, dass es eine Strategie der Unsichtbarmachung seitens der Mehrheitsgesellschaft gibt. Darum ist die Forderung der Sichtbarkeit, die im Rahmen der Selbstorganisationen als deren Grundmotiv erhoben wird, als eines ihrer zentralen Kennzeichen zu betrachten. Es geht darum, den Ausruf „Wir sind in jeder Hinsicht da!“ in die Öffentlichkeit zu transferieren und dadurch so etwas wie ein permanentes Echo als Vorzeichen der Veränderungen dieser

3 Dass diese Verhaltensweise nicht auf die Gruppe der Jugendlichen begrenzt ist, beweist folgendes Zitat aus der „Süddeutsche Zeitung“: „In Deutschland gibt es erstaunlich viele Sinti, die einem angesehenen Beruf nachgehen, als Chefarzte und Rechtsanwälte und sogar als Vorstand der Deutschen Bank. Doch nur wenige bekennen sich dazu – aus Furcht vor Diskriminierung.“ (Bloch, 16.11.2011, 15.) Welche Diskriminierung wird den Rechtsanwälten widerfahren und was genau ist der Unterschied zwischen dieser und den anderen Diskriminierungen, die z.B. den Roma-Asylwerbern widerfährt? Interessanterweise werden diese Roma kaum erwähnt und erst am nächsten Tag zum Thema in der SZ. Am 17.11.2011, bringt die SZ auf Seite 7 unter dem Titel „Flucht vor dem Winter“ einen Bericht über die Roma-Asylwerber. Allerdings sind nicht sie das Hauptthema dieses Textes, sondern vor allem die Schwierigkeiten, die durch die Asylwerbung der Roma mit Serbien als deren Herkunftsland bzgl. Visumsfreiheit erwachsen könnten.

Öffentlichkeit herzustellen.

Historisierung als Strategie

Die Normalität der Roma und anderer Minderheiten, die sich als ewig präsentiert, ist ein Ergebnis eines Verewigungsprozesses. Es geht also nicht darum, den Roma irgendeine Wesenseigenschaft, eine Essenz, – außer vielleicht als strategische Vorgangsweise – zuzuschreiben. Auch dann nicht, wenn diese positiv als „Philoziganismus“⁴ daherkommt. Vielmehr geht es darum, die, sich selbst als aus invariablen und dauerhaften Strukturen bestehend präsentierte Normalität als ein geschichtlich entstandenes und sich bis heute geschichtlich tradierendes System zu begreifen. Die Geschichte der Roma ist eine Geschichte der fortschreitenden Konstitution von objektiven und subjektiven Strukturen der Herrschaft des national eindeutigen staatsbürgerlichen Subjekts. Wer diese Herrschaftsposition unter welchen Umständen, wie, warum und womit einnimmt, sind die Fragen, die uns als kritische Betrachter der Normalität zu beschäftigen haben. Es soll nachvollziehbar gemacht werden, wie sich die Herrschaftsstrukturen räumlich und über Generationen hinweg kontinuierlich perpetuieren, und wie es dazu kommt, dass sie so selbstverständlich, eben als Normalität, erscheinen? In dieser Hinsicht lässt sich behaupten, dass die offizielle Geschichte der Roma, so wie wir sie bis heute kennen, eine Geschichte des Staatsapparates ist. Es ist die Geschichte „der Akteure und Institutionen, die in Permanenz daran mitwirken, diese Permanenz sicherzustellen“, wie Bourdieu es ausdrückt.⁵ Es ist die Geschichte der Einwirkungen von Institutionen, wie Schule, wie Kirche, überhaupt aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, die natürlich in ihrer Bedeutung

4 „Der Begriff des „Philoziganismus“, der – ebenfalls in Analogie zu dem des Philosemitismus – die lobende oder bewundernde Erwähnung vermeintlich „zigeunerischer“ Eigenschaften bezeichnet, stellt in dieser Lesart letztlich lediglich ein Spiegelbild des diskriminierenden Antiziganismus dar.“ Auf: http://www.unrast-verlag.de/files/Einleitung_azz.pdf (19.11.2011)

5 Bourdieu 2005, 154.

von Epoche zur Epoche variieren, die aber ständig dazu da sind, eine bestimmte soziopolitische, ökonomische und kulturelle Aufteilung – die dazu dient, die Machtpotentiale zu kanalisieren – als die Normalität der Gesellschaft erscheinen zu lassen. Dies darf nicht als eine Absicht, oder überhaupt als ein willentlicher Akt, angesehen werden. Es ist mehr eine soziale Faktizität, die sich aus vielen verschiedenen kleinen und großen Machtverschiebungen in der Gesellschaft ergeben hat und ständig ergibt. Politisch, in Kategorien der Macht ausgedrückt, bilden sie einen allseits akzeptierten Konsens. Die Hauptfrage innerhalb eines Konsenses ist, inwiefern dieser dauerhaft ist. Die Herrschenden arbeiten an der Dauerhaftigkeit und an der Verewigung, wobei die Methoden der Naturalisierung des Unrechtes eine solche Herstellungstechnik für den Konsens entlang der Linie der Verewigung sind. Die Beherrschten aber, die ehemals stratifzierten Funktionalitäten, die entlang der gesellschaftlichen Deterritorialisierungslinien eine politische, also konfliktöse, Subjektivität angehäuft haben, sind bestrebt, genau diese Verewigungsstrategien zu durchkreuzen und sie durch eine historisierende Sichtweise zu ersetzen. Eine Sichtweise, die besagt, dass die Lage der Akteure – sowohl derjenigen, die gezwungenermaßen als auch derjenigen die freiwillig in diese Lage geraten sind – ein Produkt der gesellschaftlichen Entwicklung ist, die eben auch anders hätte sein können. Diese Einsicht, dass die Möglichkeit einer besseren soziopolitischen, kulturellen und überhaupt generellen Lebenslage existiert, ist der Übergang von der Position der Akteure im Dienst zur Position der Akteure entlang der Linie der Selbstemanzipation. Die zentrale Setzung jedes Kampfes gegen die Diskriminierung ist eine Neuentdeckung der Gleichheit aller.

Aber in dieser Position gibt es viele Missverständnisse: Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem Roma-Aktivist bezüglich der Zusammenarbeit mit einer mehrheits- und zivilgesellschaftlichen Einrichtung. Er sagte: „Sie können nie unsere Situation nachvollziehen.“ Ich stimmte ihm zu und fügte an: „Zwischen uns stehen die Gesetze.“ Bourdieu beschreibt



diesen Zusammenhang als „unterschiedliche Distanz zur Notwendigkeit“.⁶ Es geht um die verschiedenen Verhältnisse zur Welt, darum, welche Daseinsform sich welche Freiheiten angesichts der herrschenden Notwendigkeiten nehmen kann. Nicht jeder kann auf Distanz zu den herrschenden Notwendigkeiten gehen. Nicht über die Auswege aus den materiellen Notwendigkeiten nachdenken und entsprechend handeln zu müssen, ist ein Luxus, den nur wenige Menschen auf dieser Welt sich leisten können. Aufgrund dieser Tatsache entwickeln verschiedene Gruppen in der Gesellschaft verschiedene Vorgangsweisen, ausgehend von den Verhältnissen, die ihren Alltag charakterisieren. Welche Arten von Solidaritäten und zwischen wem sie hergestellt werden, hängt unter anderem davon ab, in welchen realen (Zwangs-) Verhältnissen Individuen und Gruppen leben. Eine beträchtliche Anzahl von Roma in Österreich und Europa sind der restriktiver werdenden rassistischen Fremdengesetzgebung unterworfen und agieren innerhalb dieser Rahmenbedingungen. Wenn also die Aktivitäten und Handlungen der Menschen von jemand nachvollzogen, beurteilt oder erklärt werden sollten, dann wird dieser Vorgang ohne die Berücksichtigung der Faktizität des Daseins nur eine Widerspiegelung der eigenen Vorstellungen ergeben. Das heißt, dass der „praktische Sinn“⁷ einer Roma-Organisation zuerst darin liegt, die rechtliche Lebenssituation ihrer Mitglieder zu erleichtern oder zu stabilisieren. Die Erwartungen, die seitens einzelner Aktivisten gepflegt werden, sind abhängig davon, in welcher soziopolitischen, ökonomischen und kulturellen Situation sich diese Individuen

6 Bourdieu 1993, 32.

7 „Je nach dem, „um was es geht“, also nach dem Prinzip der stillschweigenden und praktischen Relevanz, „wählt“ der praktische Sinn bestimmte Objekte oder Handlungen und folglich bestimmte Aspekte aus, indem er diejenigen betont, die ihn etwas angehen oder bestimmen, was er in der jeweiligen Situation zu leisten hat, oder indem er verschiedene Situationen zu leisten hat, oder indem er verschiedene Situationen und Objekte als äquivalent behandelt, und unterscheidet so zwischen relativen Eigenschaften und irrelevanten.“ (Bourdieu, 1993, 163)

befanden und befinden. Sie sind zwar Subjekte ihrer Handlungen, aber sie sind nicht miteinander vergleichbare Subjekte der universellen gesellschaftlichen Tätigkeit, weil sie als Teil der Gruppen, die ganz bestimmten sozialen Gefügen unterstellt sind, ganz bestimmten Subjektivierungsverfahren unterworfen sind und insofern ganz bestimmte Überlebens- und Durchsetzungsmechanismen entwickelt haben.

Wie können die unterschiedlichen Lebensrealitäten am besten beschrieben werden? Meiner Meinung nach passiert dies, indem die Mühseligkeiten aufgelistet werden und danach gefragt wird, wer daran teilhaben muss und wer nur an den Ergebnissen dieser Mühseligkeiten teilhat. Nicht nur das Produzieren und die Ergebnisse sollen einer Überprüfung entlang der *Égalibérte*⁸ standhalten, sondern auch die unterschiedlichen Wege verschieden platzierter Gruppen und die Mühen, einheitlich funktionsträchtig in der Gesellschaft zu erscheinen. Marxistisch gesprochen: Geteilt werden soll nicht nur der Mehrwert einer Ware, sondern auch die Arbeit, die für die Produktion einer Ware notwendig ist. Es nutzt nicht, den Mehrwert zu verteilen, solange die einen für seine Produktion zuständig sind und die anderen – wenn überhaupt – für die Koordination dieser Produktion.

Was ist das gemeinsame Kennzeichen aller Roma (oder anderer Minderheiten)? Es ist die Tatsache, dass die Roma im Diskurs der Mehrheitsangehörigen durch eine bestimmte Negativität charakterisiert sind. Alles, was sie sind, und alles, was sie tun, ist gekennzeichnet durch die fehlende Zugehörigkeit zur Seite der Herrschenden, da sie zu den Beherrschten gehören. Gerade diese Position bringt diverse Versuche, ihr zu entkommen, mit sich. Zwei entgegen gesetzte Pole dieser (Re-) Aktionen sind einerseits die Überangepasstheit, die bis zur Leugnung der Zugehörigkeit zur Gruppe getrieben wird (jugendliche Roma in

8 Vgl. Ettiene Balibar (1993, 119) „Die Gleichheit ist hier nicht die Neutralisierung der Unterschiede (Gleichmacherei), sondern Bedingungen und Erfordernis zur Diversifizierung der Freiheiten.“

Tiroler Diskotheken stellen sich als Italiener vor), und andererseits die Überidentifizierung und Essentialisierung der Gruppe (das auserwählte Volk). Dem Stigma entkommen sie deshalb nicht, weil dieses ein integraler Bestandteil der gesellschaftlichen Verhältnisse ist. Dessen also, was sie selber sind. Das Dilemma der entlang der Linie der Minderheitenpolitik organisierten Minderheiten ist überall das gleiche: Wie kann ich ausgehend von den Fremd- und Selbstzuschreibungen, die ein ICH⁹ sind, dazu beitragen, dass dieses ICH anders wird? In utopischer Version würde es heißen, dass dieses ICH, das auch ein WIR ist, in gegenwärtiger Form des Beherrscht Seins gar nicht mehr existent ist. Wie kann es eine politische Arbeit an der Selbstaufhebung der diskriminierten Positionen in der Gesellschaft geben? Das ist die Frage, die meines Erachtens einen zentralen Stellenwert innerhalb einer kritischen Auseinandersetzung mit der Position der Roma in unserer Gesellschaft annehmen sollte.¹⁰

Unter diesen, hier nur ansatzweise ausgeführten, Voraussetzungen ist der am Anfang dieses Vortrages zitierte Wunsch von Harri Stojka, dass die Roma endlich einmal als „normale Menschen“ anerkannt werden, ein schwieriges, langwieriges und keineswegs konfliktfreies Unterfangen.

9 Unter „ICH“ verstehe ich, angelehnt an die Sozialtheorie von G. H. Mead, die individuelle Haltung des „verallgemeinerten Anderen“. „... Identität des Einzelnen: Nur insoweit er die Haltung der organisierten gesellschaftlichen Gruppe, zu der er gehört, gegenüber der organisierten, auf Zusammenarbeit beruhende gesellschaftliche Tätigkeit, mit denen sich diese Gruppe befaßt, annimmt, kann er eine vollständige Identität entwickeln und die, die er entwickelt hat, besitzen.“ (Mead, 1993, 197)

10 Einen möglichen Ausweg aus diesem Dilemma bieten Deleuze und Guattari. In ihrem Buch „Tausend Plateaus“ schreiben sie: „Ein minoritäres Werden existiert nur durch ein deterritorialisertes Medium und ein deterritorialisertes Subjekt, die so etwas wie seine Elemente sind. Ein Subjekt des Werdens gibt es nur als deterritorialisierte Variable der Mehrheit, und ein Medium des Werdens gibt es nur als eine deterritorialiserte Variable einer Minderheit. (...) Minoritär-Werden ist eine politische Angelegenheit und erfordert einen Kraftaufwand, eine aktive Mikropolitik.“ (Deleuze/Guattari, 1992, 397)

Literatur

Balibar, Etienne (1993) Die Grenzen der Demokratie. Argument, Hamburg.

Bloch, Werner: Wir sind auch noch da. In: Süddeutsche Zeitung, 16.11.2011, Nr. 265, 15.

Bourdieu, Pierre (1993) Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre (1998) Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre (2005) Die männliche Herrschaft. Frankfurt am Main.

Bratić, Ljubomir (2010) Politischer Antirassismus. Selbstorganisation, Historisierung als Strategie und diskursive Interventionen. Löcker Verlag, Wien.

Deleuze, Gilles /Guattari, Felix (1992) Tausend Plateaus. Merve, Berlin.

End, Markus, Herold, Kathrin und Robel, Yvonne: Antiziganistische Zustände – eine Einleitung Virulenzen des Antiziganismus und Defizite in der Kritik.
Auf: http://www.unrast-verlag.de/files/Einleitung_azz.pdf (19.11.2011)

Foucault, Michael (1996) Diskurs und Wahrheit. Merve, Berlin.

Mead, G. H. (1975) Geist, Identität und Gesellschaft. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Preuß, Roland: Flucht vor dem Winter. In: Süddeutsche Zeitung, 17.11.2011, Nr. 265, 7.



Ljubomir Bratić

Ljubomir Bratić ist Philosoph und freier Publizist und lebt in Wien/ Österreich.

eipcp.net/bio/bratic







Ich werde eine kleine Ausstellung innerhalb von fünf Minuten präsentieren. Dafür habe ich aus dem vorigen Vortrag ein paar Begriffe herausgegriffen. Wir befinden uns in der Ausstellung ‚Romanistan. Crossing Spaces in Europe.‘

In einer Videoaufnahme auf einem Fernseher läuft Harri Stojkas Zitat in Wiederholung, er wolle als Bürger betrachtet werden, nicht als Roma. Stojka möchte normal sein wie alle anderen. Wie wunderbar! Doch gerade das ist Antiziganismus. Was Herr Stojka gesagt hat, wissen wir, über das Warum mögen sich alle ihre eigenen Gedanken machen. In der Ecke unserer Ausstellung spielt ein kleiner Radio. Er erzählt uns, die Roma seien Deutsche, sie gehörten zur Union. Er scheint aber nicht zur Ausstellung zu gehören, da nichts im Programmheft steht. Ich gehe einfach weiter. Als nächstes kommt ein Gemälde einer 76-jährigen Roma. Auf dem Bild sieht man eine Schulklasse mit Lehrerin. Was kann man damit anfangen? Nun, wenn wir heute viel über Bildung gehört haben, müssen wir fragen, wer gebildet werden muss? Wenn ich dreißig Studierende aus Berlin frage, was sie über Roma wissen, und nur einer erwähnt den Holocaust, alle anderen aber sprechen von Brad Pitts Figur im Film Snatch oder ähnlichen in der Popkultur verbreiteten Stereotypen, dann muss ich mich schon sehr wundern, was das Bildungssystem mit ihnen angestellt hat, wenn sie der Meinung sind, es seien die Roma, die der Bildung bedürfen. Ich meine, dass wir alle uns bilden müssen. Ganz Europa muss sich

bilden. Das nächste Ausstellungsstück ist ein Videointerview mit Roma-AktivistInnen. Diese sagen, es sei an der Zeit etwas zu tun, großräumig würden Roma aus einem Dorf abtransportiert. Nur, was hat das mit mir zu tun? Was hat das mit meinem Leben zu tun? Was habe ich falsch gemacht? Habe ich den falschen Politiker gewählt? Hat das irgendeinen Bezug zu meinem Leben? Interessiert mich das überhaupt? Ich habe auch meine eigenen Probleme.

Wir verlassen die ganze Ausstellung und fliegen wieder nach Hause. Im Flugzeug sind wir den ganzen Flug über angeschnallt. Ich fühle mich schon mein ganzes Leben mit diesem Gurt gefesselt, zurückgehalten durch meine eigene Sicherheit. Nur, wo fliege ich eigentlich hin? Wie werde ich mein Ziel erreichen und wer erwartet mich dort? Wenn wir das durchdacht haben, haben wir uns selbst und unsere eigene Wahrnehmung kritisch hinterfragt. Und dann sind wir schon einen Schritt weiter.

André Jenő Raatzsch

André Jenő Raatzsch ist Künstler und lebt in Berlin/Deutschland.

raatzsch.com







Roma als Grenzgänger Europas



Oder: Regeln und Vorschriften sind dazu da, umgangen zu werden

Da wir hier auf dem alten Kontinent langsam und mit großer Verspätung anfangen, uns mit unserem eigenen Social-Rights-Movement

zu beschäftigen, werde ich versuchen, entlang der Schriften von Édouard Glissant über die Kreolisierung der Welt („Le discours antillais“, 1981, zugleich schön und etwas verwirrend unter dem Titel „Zersplitterte Welten“ auf Deutsch veröffentlicht) eine Geschichte der Emanzipation zu skizzieren. Ich gebe zu: Ich habe dafür kein Mandat, alles wird ‘komplett erfunden’ sein. Es wird die Rede sein von Roma, bzw. Menschen, von den Trägern einer inhärent kosmopolitischen Perspektive, die, über den Atlantik versetzt, mit der kreolischen Tradition der Karibik vergleichbar wäre. Europa wird sich dagegen als eine andere Figur aus den Antillen entpuppen, nämlich die des „blanc matignons“ – eine aus Inzucht unter französischen Großgrundbesitzern entstandene und schwer bewaffnete weiße Enklave in konstanter Panik vor ihrer Umgebung. Und es wird schließlich die Rede von Bewegungen sein, die solch völlig perverse Identitätskonstruktionen trotz aller Ausrüstung allmählich erodieren.

Inspiziert von Foucaults Konzeption von „parousia“ (Vorlesungen aus Berkeley, 1985, veröffentlicht bei Semiotext(e) unter dem Titel „Fearless Speech“) und dem Ethos der „Kriegsmaschine“ von Deleuze und Guattari (Antiödipus, Tausend Plateaus), möchte ich

versuchen, der unumgänglichen Strategie der Inklusion/Integration etwas entgegenzusetzen und die bereits verbreitete europäische Panik von diesem Spuk der schwärmenden Nomaden zu verstärken. Das ist selbstverständlich – genau wie das Fluchen selbst – eine leere und nicht ernst zu nehmende Drohung. Doch gerade solche können sehr wirksam werden, wenn sie einmal auf das schlechte Gewissen der Täter treffen. Ich will damit nicht sagen, dass man Roma/Menschen ausgeschlossen halten solle, oder dass reale Individuen aus dieser ‘Minderheit’ irgendeinen Auftrag zu erfüllen hätten, sondern dass wir von der gesellschaftlichen Partizipation erst dann reden können, wenn alle den gleichen Zugang zu Ressourcen haben. Und es wäre naiv zu glauben, dass die Herrschenden ihre gesellschaftlichen Privilegien freiwillig aufgeben würden.

Es geht mir nämlich darum, eine Selbstermächtigung über die Grenzen des Erlaubten hinweg und über die missionarische Logik (anklagen, aufklären, überzeugen) hinaus zu denken. Ich glaube nämlich nicht so sehr an die Forderung der gleichen Rechte (und schon gar nicht des Rechtes auf Teilnahme an der repräsentativen Demokratie), sondern an Anerkennung einer universellen Bastard- und MigrantInnenlage (es sei denn, man nimmt die Verwurzelungsmetapher wortwörtlich und pflegt noch gewissen Stolz darüber, „Kartoffel“ zu sein). Aber lasst uns erst die Akteure vorstellen:

Roma / Menschen

Die bis heute erhaltene und dem Sanskrit ähnliche Sprache – und angeblich auch die Genforschung – weisen auf den indischen Subkontinent als Herkunftsort hin. Ohne schriftliche Dokumente lässt sich nur vermuten, dass ihre Migration nach Europa zwischen dem achten und dem elften Jahrhundert begann und Verfolgung der Beweggrund war. In Europa stammen die ersten schriftlichen Erwähnungen der ‘Unberührbaren’ aus dem Byzanz des 13.

Jahrhunderts und seither kumuliert ihre Geschichte weitere Beispiele der Verfolgung: von 500-jähriger Sklaverei in der



Walachei und Moldau, über Kopfrasieren in Frankreich, Vertreibungen und Hinrichtungen in England, Kinderraub, Zwangsarbeit, ethnischer Säuberung bis hin zum Porajmos im zweiten Weltkrieg.

Über Generationen in Europa ‚sesshaft‘ lebende Roma/Menschen nehmen bereitwillig Landessprachen, Religionen und Alltagskulturen auf. Da sie jedoch meist ein sichtbares Zeichen der Alterität tragen, sind sie sowohl den Angriffen ‚brauner Mobs‘, als auch rassistischer ‚Normalität‘ (Bürokratie, Justiz, soziale Not, Alltagsrassismen in Beruf, Schule und Wohnhaus usw.) ausgesetzt. Sie funktionieren in der Regel als Projektionsfläche entweder für kulturelle Paranoia, wohlmeinenden Paternalismus oder für entpolitisierende Zwangskulturalisierung. Ob es sich dabei um Schreckensbilder von „Parallelgesellschaften“, sozialhygienischen Wahn von sich ausbreitenden „Ghettos“ oder Naturmetaphern von „Wellen“ und „Strömen“, um manierierte „Sorge“ und „Beistand“ oder um Exotisierung der „nobles sauvages“ mit musikalischem Talent handelt, an dem Umgang der „Mehrheitsgesellschaft“ ist das rassistische Muster deutlich zu erkennen.

Europa

Es ließe sich behaupten, dass die koloniale Expansion, Gewalt und Diskriminierung keineswegs das Gegenteil von der Rationalität darstellen, sondern gerade im Fundament des modernen Subjektbegriffs stehen. Initiiert von René Descartes in der Philosophie und Sir Isaac Newton in der Wissenschaft etabliert die rationalistische Revolution das neue Paradigma der Vermessung und Eroberung der Welt. Genau wie die Spaltung zwischen Körper und Geist unüberwindbar wird, werden auch unterschiedliche Systeme als inkommensurabel betrachtet. Der zweite wesentliche Bruch zur Renaissance ist der Übergang vom Partikulären zum Universellen. In einer Welt, die allmählich kolonial globalisiert wird, werden Gesetze mit universalistischer Präntention formuliert und mit den neuen Strategien der Domination unvereinbar. Foucault hatte wahrscheinlich recht zu sagen, dass der Nationalsozialismus die neuen, seit dem 18. Jahrhundert



etablierten Machtmechanismen bloß zum Paroxysmus treibt. Rassismus ist in den Strukturen des Nationalstaates (und folglich der supranationalen EU) verankert und beginnt mit dem Satz „Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich“. Wie ein Wasserzeichen schimmert durch jede Handlung seit 1945 (nicht nur) Deutschlands Auschwitz hindurch – Toleranzpathos, Integration und Dialog sind bloß paternalistische Herrschaftsinstrumente. Die „Toleranzschwelle“ ist schon immer überschritten (besonders wenn man sich nicht mit dem Niedrigstlohn zufrieden gibt), eine immer wiederholende Geschichte: Ob es sich dabei um Araber, Afrikaner oder eben Roma handelt, es bleiben die Zuschreibungen von „Faulheit“, „Triebhaftigkeit“ und „Gewalttätigkeit“ aus Kolonialzeiten erhalten. Deutsches Selbstverständnis (wie auch französisches, usw. – das ist wahrscheinlich eine par excellence germanische Macke) beruht auf romantischen Ideen wie Blutrecht, Kulturnation und Volksgemeinschaft. Gesetzlich geregelte Menschenjagd (oder polizeiliche Morde) ist keine Anomalie in der sonst egalitären Gesellschaft, sondern die Normalität/Regel.

Grenzen

Wie wir aus Deleuzes Analyse gelernt haben, ist der Kapitalismus untrennbar vom Nationalstaat, der die Grenzen kontrolliert und für gewisse Halbdurchlässigkeit, bzw. für ein differenziertes Treatment verschiedener „Flüsse“ sorgt, die absolute Mobilität des Kapitals mit einer möglichst regulierten Sesshaftigkeit der Arbeit verbindet und als *Conditio sine qua non* die Profitmaximierung durchsetzt. Damit erklärt sich unglaubliche Gewalt, mit der die der Migration innewohnende objektiv kosmopolitische Forderung nach Freiheit und das Gebot der Kontrolle über die Arbeitsbewegungen zusammenstoßen. Alle modernen disziplinären Institutionen und die ganze Polizeiwissenschaft widmen sich dem ‚Anormalen‘. Die Abwehr der als ‚Vagabunden‘ bezeichneten Armen war und bleibt eine allgemein akzeptierte Vorgangsweise. Noch heute existiert in Frankreich das Vagabundengesetz, nach dem sich jede Person ohne

fünf Euro Bargeld in der Tasche strafbar machen kann. Der „Code de l'indigenat“ aus dem Jahre 1874 sanktionierte behördlich u.a. „aufständische Handlungen“ und die „Beleidigung von Repräsentanten der Obrigkeit“. Als Zeichen der Kontinuität des Polizeistaates können die Aufenthaltsgenehmigungen jederzeit wegen nebulöser „Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit“ entzogen werden. Im „Europa ohne Grenzen“ wurden die Kontrollen nur disseminiert und allgegenwärtig. Immer neue bilaterale Verträge mit „Herkunftsländern“ sollen reibungslose Abschiebungen ermöglichen. Privatstatistisch bleibt das polizeiliche Interesse jedoch erwartungsgemäß auf Busreisende und nicht auf „frequent flyers“ gerichtet. Ähnlich ist die antimuslimische Hetze in der Schweiz gegen Flüchtlinge aus Bosnien gerichtet, während die Zürcher Hoteliers gleichzeitig versuchen, mit täglich wechselnden Halal-Menüs Ölmagnaten anzulocken. Der Kapitalismus war trotz verbreiteter Illusion nie liberal, sondern staatlich.

Und zurück zu Glissant

Eine ethnische Identitätspolitik, die die binäre Logik des „Wir“ und der „Anderen“ nicht verlassen kann und in dem rassistischen Manichäismus gefangen bleibt, scheitert gerade deshalb, weil sie einfach so erfolgreich ist. Die Divide-et-impera-Segregation der „Betroffenen“ macht es unter anderem möglich, dass Millionen von den Armen an die Reichen transferiert werden, um die Spekulationslöcher zu stopfen. Reformistischer Zynismus des Bürgertums ist immer mit vulgärstem Faschismus gekoppelt.

Es gibt keine partielle Emanzipation und keine Freiheit in der Reaktion, man muss die Politik als Prozess ohne Subjekt denken und aus verschiedenen Kampferfahrungen rhizomatische Verbindungen herstellen. Erst die Zusammensetzung unterschiedlicher Gruppen von Verbannten lässt eine wirklich internationalistische Erfahrungsgemeinschaft ohne chauvinistische Hintergedanken entstehen. Eine kritische Gegenmacht



entsteht dann, wenn die Nicht-Zugehörigkeit in neue Zugehörigkeiten aufgebrochen werden kann und die vermeintliche Heimatlosigkeit einer Befreiung der Heimat Platz macht (Castro Varela). Gewiss streben viele Roma/Menschen danach, als einfach normal wahrgenommen zu werden und sich niemals mit der Politik beschäftigen zu müssen. Nichtsdestoweniger sind viele Erfahrungen und Überlebensstrategien aus dem unfreiwilligen Exodus universell politisch nützlich, vom Misstrauen gegenüber dem Staat, Solidarität und Verwandtschaft jenseits der Kleinfamilie bis hin zur verschlüsselten Kommunikation. In populistischen Zeiten, die engst mit der Delegitimierung der politischen Macht verbunden sind, bleiben das ‚Reden mit den Nachbarn‘ und das initiale ‚Betreten des Rasens‘ die Voraussetzung eines kollektiven Revolutionär-Werdens. Der generalisierte soziale Ausschluss macht die fundamentale politische Frage um Gerechtigkeit immanent. Was schließlich die Alternative staatlicher Projekte betrifft, fing ich bei der Konferenz in Wien an, davon zu delirieren, wie ganz plötzlich und über Nacht alle EU-Flaggen in Brüssel, Straßburg sowie im World Wide Web mit romanistanischen ersetzt würden und die ganze europäische Administration von kostenlosem Wohnen, freier Bildung und Gesundheit für alle abgelöst würde. Wissensaneignung und Dekontamination der Angst gegenüber den Herrschenden sind bereits der Kern der Rebellion. Ich hoffe den Rest übernehmen die „IT-Experten“.

Teodora Tabacki

Teodora Tabacki ist Philosophin und Anti-Kriegs-Aktivistin. Sie lebt in Paris/Frankreich und Berlin/Deutschland.

eipcp.net/bio/tabacki







Pedro Aguilera

Antiziganismus und Stigma



Antiziganismuspolitik in Europa

1. Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

Der Kampf gegen Rassismus und Intoleranz ist eine der Existenzberechtigungen für den

Europarat, dessen historische und politische Wurzeln zum zweiten Weltkrieg zurückführen und die Notwendigkeit, die Wiederholung eines solchen Horrors zu verhindern. Über 50 Jahre war das Bemühen um Toleranz im Kern der Arbeit des Rates, was sich in den verschiedenen Programmen in politischen, juristischen, sozialen oder kulturellen Feldern widerspiegelt.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) ist die Kontrollinstanz des Europarates, spezialisiert darauf, Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und Intoleranz in Europa, aus der Perspektive der Verteidigung der Menschenrechte, zu bekämpfen. Die Aktionen von ECRI beinhalten alle Maßnahmen, die benötigt werden, um Gewalt, Diskriminierung und Vorurteile zu bekämpfen, die Menschen oder Gruppen von Menschen aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität oder Herkunft betreffen. ECRI wurde beim ersten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten gegründet. Diese Entscheidung wurde in Wien am 9. Oktober 1993 getroffen. Der zweite Gipfel in Straßburg am 10. und 11. Oktober 1997 stärkte die Position von ECRI bis schließlich am 13. Juni 2002 beim Treffen der EU-Außenminister ein

autonomes Statut für ECRI adaptiert wurde und damit ihre Rolle als unabhängige Kontrollinstanz der Menschenrechte konsolidiert wurde.

Grundprinzipien für das Handeln von ECRI:

Seit dem ersten Treffen im März 1994 entwickelte ECRI Schritt für Schritt ihr Tätigkeitsprofil. Ihre Strategie reüssierte darin, graduell Aktivitäten zu steigern, sie aber gleichzeitig kontinuierlicher Evaluation zu unterziehen, das eigene Tätigkeitsfeld zu festigen und jede Aktivität für den nächsten Schritt vorwärts zu nutzen. Passend zu den Gründungsdokumenten wurde eine Reihe basaler Prinzipien entwickelt, um die Wirkung der Aktionen sicherzustellen. Davon wären die wichtigsten:

- ECRI Mitglieder sind unabhängige und unparteiische Mandatare.
- ECRI eruiert alle nötigen Maßnahmen, um Gewalt, Diskriminierung und Vorurteile zu bekämpfen, die Menschen oder Gruppen von Menschen auf Grundlage ihrer ‚Rasse‘, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität oder nationale oder ethnische Herkunft betreffen.
- ECRI behandelt alle Europarat-Mitgliederstaaten gleich.
- ECRI's Befunde sind auf Grundlage einer Vielzahl von Ressourcen zu gründen.
- ECRI konsultiert die relevanten Regierungs- sowie Nichtregierungsorganisationen und kooperiert mit ihnen bei all ihren Aktivitäten.

Wer sind die ECRI-Mitglieder?



Die Statuten von ECRI verlangen, dass die Mitglieder der Kommission hohe moralische Autorität sowie fachliche

Expertise in ihre Arbeit mit Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Xenophobie, Antisemitismus und Intoleranz mitbringen. Jeder Mitgliedsstaat des Europarates hat das Recht, ein ECRI-Mitglied zu ernennen und hat die Pflicht, eine unabhängige und unparteiische Person zu wählen. Nach der Bestätigung der Nominierung durch das Komitee der Außenminister dienen die Mitglieder für einen Zeitraum von fünf Jahren, was um weitere Perioden verlängert werden kann. Eine Stärke von ECRI ist die multidisziplinäre Zusammensetzung, welche eine breite Palette an Wissen und Kompetenzen zusammenbringt. Obwohl Rechtsgelehrte ECRI dominieren, so inkludiert sie auch solche aus Menschenrechtsinstitutionen und Antidiskriminierungs- Einrichtungen, SozialwissenschaftlerInnen, JournalistInnen, WirtschaftlerInnen, etc. ECRI befindet sich im Europarat in Straßburg.

Was tut ECRI?

Die Aufgabe von ECRI ist, die Mitgliedsstaaten des Europarates mit konkreten und praktischen Ratschlägen zu versorgen, wie Problemen des Rassismus und der Intoleranz in ihrem Land begegnet werden könnte. Dafür untersucht ECRI den rechtlichen Rahmen zur Antidiskriminierung in jedem Land, die praktische Umsetzung, die Existenz von unabhängigen Einrichtungen welche den Opfern von Rassismus helfen, sowie die Situation der betroffenen Gruppen in bestimmten Feldern (Bildung, Arbeit, Wohnen, etc.) und den Ton der politischen und öffentlichen Debatte rund um die Themen, die für diese Gruppen relevant sind.

In ihrer Arbeit verwendet ECRI eine sehr weite Definition von Rassismus und Diskriminierung, da die Erfahrung gezeigt hat, dass es sich um wandelbare Konzepte handelt, die verschiedene Formen annehmen.



Die Aktionen von ECRI decken nicht nur eklatante staatliche Menschenrechtsverletzungen ab, wie staatlich sanktionierte Segregation, Apartheid oder Nazismus. Sie deckt auch andere Formen von Rassismus und Diskriminierung ab, die in eher subtiler Form verlaufen, nichtsdestoweniger aber gravierende Formen von Diskriminierung sind, die von den Betroffenen alltäglich erlitten werden. Das inkludiert nicht nur Diskriminierung aufgrund von ‚Rasse‘ oder ethnischer Herkunft, sondern auch aufgrund von Religion, Nationalität oder Sprache oder einer Kombination der Genannten.

Die Hauptaktivitäten von ECRI sind:

1. Staat-zu-Staat-Monitoring
2. Allgemein themenbezogene Arbeit
3. Beziehungen zur Zivilgesellschaft

1. Staat-zu-Staat-Monitoring

Im Rahmen des Monitorings analysiert ECRI die Situation jedes Mitgliedsstaates penibel und erarbeitet auf dieser Grundlage Vorschläge zur Problemlösung. Allen Ländern wird hierbei gleich begegnet. Die Arbeit ist einem Fünf-Jahres-Zyklus organisiert, wobei neun bis zehn Staaten pro Jahr abgedeckt werden.

Die Ressourcen von ECRI beinhalten alle Dokumente, die vom Europarat oder anderen zwischenstaatlichen Organisationen, nationalen Autoritäten des jeweiligen Landes oder lokalen, nationalen oder internationalen NGOs produziert werden, sowie Studien, Untersuchungen und Presseberichte. Zusätzlich wird Information bei einem Kontaktbesuch durch einen ECRI-Delegierten gesammelt.

Der Besuch beinhaltet die direkte Konsultation der nationalen Autoritäten, der relevanten NGOs, der

Repräsentanten von Minderheiten, von unabhängigen Experten und anderen qualifizierten Personen. Die Berichte von ECRI werden zunächst in Form eines Entwurfes an die Mitgliedsstaaten gesendet, um einen vertraulichen Dialog zu den nationalen Autoritäten des jeweiligen Staates zu initiieren. Im Zuge dieses Dialoges wird weiter am Inhalt des Berichtes gearbeitet.

Der Bericht wird in seiner Endfassung von ECRI an den jeweiligen Mitgliedsstaat durch den Mittler des Komitees der Außenminister übersendet und adaptiert. Der Bericht wird dann veröffentlicht, außer die Regierung des jeweiligen Mitgliedsstaates ist dezidiert gegen eine solche Veröffentlichung.

2008 begann die Periode des Staat-zu-Staat-Monitoring für 2008 bis 2012. Bei der vierten Runde der Berichterstellung lag ihr Fokus auf Implementation und Evaluierung, was bedeutet, dass die Durchsetzung und Wirkweise der Maßnahmen seit dem letzten Bericht untersucht wurde.

Eine zwischenzeitliche Überprüfung folgt zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Berichtes.

Der offene Dialog: Die Veröffentlichung von ECRI-Berichten ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eines kontinuierlichen Dialoges zwischen ECRI und den Autoritäten der Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Ausarbeitung von Lösungen für die Probleme von Rassismus und Intoleranz im jeweiligen Land. Der Input von NGOs und anderen Einrichtungen oder Individuen, die in diesem Feld aktiv sind, ist willkommener Teil dieses Prozesses und sichert, dass die Beteiligung von ECRI so konstruktiv und brauchbar wie möglich ist.

Der letzte ECRI Staat-zu-Staat-Bericht wurde über Litauen veröffentlicht (vierter Bericht). Monitoring zu Andorra, Kroatien und Dänemark ist noch im Gange.

ANDERE INTERESSENSGEBIETE

Prävention ist besser als Reaktion. Der Kampf gegen Rassismus kann nur Effekte zeigen, wenn die antirassistische Botschaft die allgemeine Gesellschaft erreicht. Dafür bedarf es eines Awareness-Raising in der allgemeinen Öffentlichkeit und der entsprechenden Kommunikationsstrategie. ECRI hat ein spezifisches Maßnahmenprogramm adaptiert, das die Beziehungen zur Zivilgesellschaft betrifft und konsolidiert diesen Aspekt ihrer Arbeit, die vier Hauptfelder beinhaltet:

A. Organisation von Konferenzen und Seminaren

Auf nationalem Level sind Konferenzen eine Folge der veröffentlichten Berichte. Hauptziel dieser Veranstaltungen ist die gemeinsame Erarbeitung von Lösungswegen und die Absicherung, dass die Vorschläge von ECRI implementiert werden. Auf europäischem Niveau organisiert ECRI ExpertInnenseminare bezüglich des jeweiligen Themas.

B. Thematische Treffen mit und Konsultationen von Nicht-Staatlichen-Organisationen

Die Schlüsselpartner von ECRI im Kampf gegen Rassismus und Intoleranz sind NGOs. ECRI ist zur Stärkung der Kooperation mit NGOs verpflichtet. Dies erfolgt durch den Austausch von Informationen, Treffen und Konsultationen und der Entwicklung eines Netzwerkes von NGOs. NGOs sind eine wichtige Quelle für Informationen über die Situation betroffener Menschen und Gruppen.

Das Verhältnis von ECRI zu NGOs ist ein beidseitiger Austausch. Die Organisationen spielen auch eine wichtige

Rolle in der Prioritätensetzung von ECRI.

C. Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, inklusive der ECRI-Website „Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz“ (www.coe.int/ecri)

D. Kontakt zum Jugendsektor.

H. Kooperationen mit allen relevanten europäischen und internationalen Akteuren im Kampf gegen Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und Intoleranz, inklusive der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRAU), des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) innerhalb der Organisation Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE), des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) und der Antidiskriminierungseinheit des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) innerhalb der vereinten Nationen.

I. Allgemein themenbezogene Arbeit

Auf der Basis des staatlichen Monitoring definierte ECRI spezifische Interessengebiete.

- Gebrauch von rassistischen, antisemitischen oder xenophoben Elementen im politischen Diskurs
- Sammlung von Daten nach Kategorien wie Nationalität, nationale oder ethnische Herkunft, Sprache und Religion
- Kampf gegen Rassismus bei gleichzeitiger Wahrung des



- Rechtes auf freie Meinungsäußerung
- Die Beziehung zwischen Integration und dem Kampf gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung

Allgemeine politische Empfehlungen:

ECRI erarbeitet allgemeine politische Empfehlungen (General Policy Recommendations, GPR), die sich an die Regierungen aller Mitgliedsstaaten richten. Sie liefern detaillierte Richtlinien, die den nationalen Strategien und Politiken in einer ganzen Reihe von Feldern als Leitfaden dienen sollen. ECRI hat bislang zwölf allgemeine Empfehlungen formuliert:

- GPR 1 zum „Kampf gegen Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und Intoleranz“: Diese Empfehlung beinhaltet eine Reihe an adaptierbaren Maßnahmen bezüglich juristischer und politischer Aspekte des Kampfes gegen Rassismus und Intoleranz.
- GPR 2 zu „speziellen Einrichtungen zum Kampf gegen Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und Intoleranz auf nationalem Level“: Diese Empfehlung unterstreicht die wichtige Rolle der nationalen Einrichtungen und stellt grundlegende Prinzipien zu Statuten, Formen, Funktionen und Verantwortungen auf.
- GPR 3 zum „Kampf gegen Rassismus und Intoleranz gegenüber Roma“: Diese Empfehlung betrifft Antiziganismus in Europa, ein Rassismus, der tiefe Wurzeln hat und dessen Opfer die Verletzung von fundamentalen Grundrechten regelmäßig zu beklagen haben. Es wird eine Reihe von Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Roma empfohlen.
- GPR 4 zu „Nationalen Erhebungen zur Erfahrung und Wahrnehmung von Diskriminierung und Rassismus aus der Perspektive von potentiellen Betroffenen“: Diese Empfehlung bezieht sich auf die Nutzung der Ergebnisse

solcher Erhebungen, um Probleme erkennbar zu machen und die Situation der Betroffenen zu verbessern, als auch auf Richtlinien zur Durchführung der Erhebungen, ihrer Organisationen und Untersuchungsdesigns.

- GPR 5 zum „Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Moslems“: Diese Empfehlung betrifft die Adaption einer Anzahl spezifischer Maßnahmen gegen die Diskriminierungen von Moslems, inklusive Maßnahmen gegen feindliche Stereotypisierung, Vorurteile und diskriminierende Behandlung.
- GPR 6 zum „Kampf gegen die Verbreitung von rassistischem, xenophobem und antisemitischem Material über das Internet“: Diese Empfehlung betrifft notwendige Maßnahmen, um auf nationalem wie internationalem Level effektiv einer solchen Verwendung des Internets entgegen zu steuern.
- GPR 7 zu „Nationalen Bestimmungen zum Kampf gegen Rassismus und rassistischer Diskriminierung“: Diese Empfehlung betrifft die Hauptelemente, die laut ECRI einer nationalen Richtlinie im Kampf gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung grundlegend sein sollten. Es geht um die Einrichtung eines umfassenden rechtlichen Rahmens zur Antidiskriminierung, die entsprechende Vorkehrungen in verschiedenen rechtlichen Feldern wie beispielsweise Arbeit, Wohnen, Bildung, Zugang zu sozialen und öffentlichen Diensten vorsehen.
- GPR 8 zum „Kampf gegen Rassismus im Kampf gegen den Terrorismus“: Diese Empfehlung legt Wert auf den Kampf gegen Rassismus in der Bekämpfung von Terrorismus. Sie unterstreicht die Notwendigkeit des schnellen Handelns durch den Staat während legale Richtlinien zum Kampf gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung im Spannungsfeld zum Kampf gegen Terrorismus gegeben sein sollten.
- GPR 9 zum „Kampf gegen Antisemitismus“: Diese Empfehlung richtet sich gegen ein Erstarken des

Antisemitismus und stärkere Verbreitung antisemitischer Ideen, wie sie ECRI befürchtet. Rechtliche und politische Maßnahmen sind in einer Reihe von Feldern angedacht, wie Strafrecht, Bildung, Awareness-Raising, Forschung und interreligiöser Dialog.

- GPR 10 zum „Kampf gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung in und durch Schulbildung“: Diese Empfehlung richtet sich an die Ergreifung von umfassenden, detaillierten und praktischen Maßnahmen, um Regierungen zu helfen, verpflichtende und frei zugängliche Bildung gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung an Schulen einzurichten und das Schulpersonal zur Tätigkeit in multikulturellem Umfeld auszubilden.
- GPR 11 zum „Kampf gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung in Politiken“: Diese Empfehlung zielt auf eine Politik, die Sicherheit und Menschenrechte für alle absichert, auch im Kontext der Kriminalitätsbekämpfung und des Kampfes gegen den Terrorismus. Zentrale Punkte sind rassistisch motiviertes Fehlverhalten der Polizei, die Rolle der Polizei im Kampf gegen rassistische Übergriffe und die Beziehung zwischen der Polizei und Minderheiten.
- GPR 12 zum „Kampf gegen den Rassismus im Sport“: Diese Empfehlung betrifft eine Palette an Maßnahmen durch die Regierungen der Mitgliedsstaaten, die empfohlen werden, um im Sport erfolgreich Rassismus zu bekämpfen.

Die Allgemeine politische Empfehlung Nummer 13, bezüglich Antiziganismus und Diskriminierung von Roma

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) gab letzten September eine Empfehlung von thematischen Richtlinien an die 47 Mitgliedsstaaten des Europarates heraus, um einem weiteren Anstieg des Antiziganismus und der Diskriminierung gegen Roma entgegenzutreten.

Die Richtlinien der GPR 13 beinhalten den Aufruf, die Segregation von Roma-Kindern an Schulen zu stoppen und sie voll mit Kindern der Mehrheitsgesellschaft in den Klassenverband zu integrieren, adäquates Wohnen zu ermöglichen (ebenfalls nicht in segregierter Weise), und sicherzustellen, dass Roma nicht ohne Nachricht oder Gelegenheit zum rechtzeitigen Umzug zur Räumung gezwungen werden, ebenso wie die Anerkennung lange bestehender Roma- Siedlungen auch in Verletzung der Stadtplanungsverordnung.

Es wird eine Gesundheitsversorgung von Roma, sowie das Ende der Segregation in Krankenhäusern verlangt. Eine Diskriminierung im Gesundheitssektor muss verfolgt und bestraft werden. Es sollen keine Hindernisse geschaffen oder erhalten werden, um traditionellen Handel durch Roma zu verhindern, es sollte ihnen jedoch auch Möglichkeiten eröffnet werden, Alternativen anzunehmen, etwa durch Mikro-Kredite oder Steuervergünstigungen. Alle Roma Kinder sollten zu ihrer Geburt registriert und ein Identitätsnachweis ausgestattet werden.

Regierungen sollten Roma ermutigen, Beschwerden oder Anzeigen zu erstatten, sollten sie Opfer von Gewalt oder Verbrechen werden. Auch im Falle eines Fehlverhaltens der Polizei selbst.

Die Richtlinien sehen auch eine gleiche Versorgung vor, wie in etwa Wasser, sanitäre Einrichtungen, Elektrizität, Verweigerung der Umsiedlung sowie Transport von Roma- Communities, die sich auf bestimmte Nachbarschaften konzentrieren. Die Regierung ist aufgefordert, Niederlassungsfreiheit ohne Diskriminierung der Roma zu gewährleisten und ihre Kultur gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zu schützen.

2. Historischer Antiziganismus

Die Geschichte der Roma-Migration in Europa kam für jene Roma, welche die rumänischen Territorien südlich und östlich der Karpaten erreichten, abrupt zum Stillstand. Roma, die in der Walachei und Moldawien in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts



ankamen, wurden für fünf Jahrhunderte in die Sklaverei gezwungen. Ihre Geschichte erreichte einen Wendepunkt, der der Versklavung der afroamerikanischen Population in den Vereinigten Staaten nicht unähnlich ist.

Roma waren im Besitz des Prinzen (als „Staatsklaven“ – „tigania domneasca“), von Monarchen oder auch in Privatbesitz. Verkauf, Ankauf und Abgabe ganzer Familien von Sklaven war gebräuchlich, die Besitzer hatten noch im Jahre 1857 uneingeschränkte Rechte über ihre Sklaven. Ein Jahr nach der vollständigen Abschaffung der Sklaverei gab es 33.267 Roma-Familien in der Walachei; 6.241 davon waren Sklaven des Staates gewesen, 12.081 Sklaven der Kirche, 14.945 Familien im Besitz des Adels. In Moldawien lebten geschätzte 20.000 Familien. Wenn jede Familie durchschnittlich aus fünf Personen bestand, so lebten durchschnittlich 250.000 Roma in zwei Fürstentümern. Im gesamten Zentral- und Südosteuropa gab es eine Roma-Population von ansehnlicher Größe. Tatsächlich konnten Sklavenbesitzer mit ihnen tun und lassen was sie wollten. Sie konnten sie auch töten. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts entstand eine abolitionistische Bewegung unter den Intellektuellen der Fürstentümer an der Donau und die Figur des „Zigeuner“ wurde zu einem verbreiteten Thema in Zeitungen, Gedichten, Literatur und Theaterstücken. Als die Sklaven sich emanzipierten, kam die Frage nach deren Integration in das soziale und wirtschaftliche Leben Rumäniens auf, eine Frage, die sich heute noch stellt. Spuren der Sklaverei überdauerten die Zeit und markierten die Beziehung unter den Nachkömmlingen der früheren Herren und Sklaven bis zum heutigen Tage.

Zwischen dem 15. und 16. Jahrhundert gab es viele antiziganistische Gesetze, die Roma zwangen, das Königreich zu verlassen, ihnen ihre Sprache, Kleidung, traditionelle Tätigkeit oder auch die Etablierung im Dorf oder der Stadt verboten. Es gab wenige Gesetze, die auf die vollständige Assimilation abzielten. Das bedeutsamste antiziganistische, historische Ereignis war jedoch der



Aufstieg der Ideen von Rasse und des Nazismus, besonders in den beginnenden 1920er-Jahren. Die zentrale Terminologie und Haltung war jene, welche die Nazis später in das Konzept des „Unwerten Lebens“ aus etwas entwickelten, das lange vor ihrer Machtergreifung existierte. Beispielsweise wurde der Begriff der „Rasse“ bereits im 17. Jahrhundert zur Kategorisierung von Menschen verwendet, meist unter geographischen Gesichtspunkten kombiniert mit externen Charakteristika, wie Hautfarbe oder ähnliches. Im 18. Jahrhundert erstellte Carl von Linné eine Systematik aller Lebewesen, wobei er Menschen nach Hautfarbe (weiß, rot, gelb, schwarz) in vier Typen einteilte und jedem Typus andere Charakteristika zuschrieb. Die weißen Europäer seien seiner Meinung nach durch Gesetze geleitet, zuversichtlichen und muskulösen Wesens, die Asiaten hingegen gelb, durch Meinungen geleitet, melancholisch und steif. Der Begriff der „Rasse“ ist bis heute untrennbar mit Werturteilen verwoben. Die Unterscheidung nach Hautfarbe ist immer noch gängiges Mittel, selbst wenn das grundlegende Konzept der „Rasse“ an Gewicht verloren hat. Im 19. Jahrhundert verbreiteten sich viele Rassentheorien. Die unterschiedliche Natur der drei bis elf Typen – je nach individueller Anschauung – mündete in entsprechende Weltanschauungen. Den höchsten Wert hatten „Kaukasier“, „Weiße“, „Germanische“ oder „Arier“. Mitte des 19. Jahrhunderts postulierte Arthur de Gobineau die Existenz höherer und niederer „Rassen“ in seinem „Essai sur l'inégalité des races humaines“ (Essay zur Ungleichheit der menschlichen Rassen). Seiner Meinung nach gehörten „arische“ und „nordische“ Menschen zu den höheren Rassen, was für Rassentheorien nicht überraschend war. Neu hingegen war jedoch seine strenge Ablehnung der „Mischung“, welche seiner Meinung nach zu Degeneration und schlussendlich Ausrottung führen würde. In Verbindung dazu etablierte Richard Liebich den Begriff des „Unwerten Lebens“ einige Jahre später (1868).

Vor dem Hintergrund der biologischen Wissenschaft, die Vererbung als fundamental für die menschliche Existenz



ansah, fanden Ideen der Über- und Unterlegenheit, der Reinheit kontra Mischung, des werten und unwerten Lebens Eingang in die Kriminologie. 1876 machte Cesare Lombroso erstmals in seiner Schrift "L'uomo delinquente" (Der kriminelle Mensch) die genetische Disposition verantwortlich für den Zusammenhang zwischen „Zigeunertum“ und Kriminalität. Die Idee, eine Rasse durch kontrollierte Fortpflanzung zu verbessern – eine weit verbreitete Idee in Europa und den Vereinigten Staaten dieser Zeit – verband sich im Zwischenkriegsdeutschland mit der Idee der „erbuntüchtigen Menschen“. Rassenhygieniker verlangten Internierung, Zwangsabtreibung oder -sterilisation bis hin zu Euthanasie. 1920 forderten Karl Binding und Alfred Hoche die Tötung der „Ballastexistenzen“, die eine „Last für die Gesellschaft“ darstellen würden. 1923 wurde in München der erste Verantwortliche für Rassenhygiene ins Amt gehoben. Der Inhaber, Fritz Lenz, schrieb einen Text über „Menschliche Auslese und Rassenhygiene“, das später Hitlers „Mein Kampf“ maßgeblich beeinflussen sollte. Organisationen, Gruppen von Wissenschaftlern und einflussreiche Privatleute der Zwischenkriegszeit setzten sich massiv für die Verbreitung der Ideen ein. Politische Parteien, besonders die Nazis, nutzten die Ideen schließlich, um weiteres Öl ins Feuer der Ressentiments gegen die Juden zu gießen. Am 14. Juli 1933 wurde die Rassentheorie rechtlich im Dritten Reich adaptiert. Der Begriff des „unwerten Lebens“ hatte große Auswirkungen auf die Rassenpolitik der Nazis. Einerseits wurde „arischer“ und „erbgesunder“ Nachwuchs unterstützt, auf der anderen Seite mental und physisch beeinträchtigte Personen als asozial und „rassisch fremd“ verfolgt. „Zigeuner“, deren Platz im Falle „arischer“ Vorfahren rassensystematisch nicht leicht zu bestimmen war, wurden einfach als „asozial“ bestimmt und in der Konsequenz mangels politisch nützlicherer Alternativbezeichnungen schlicht als „asoziale Rasse“ bezeichnet.

Das Buch „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von Karl Binding und Alfred Hoche verbreitete

die Idee, Geld zu sparen oder nicht in diverse Gruppen zu investieren, da die Kosten des Investments zu hoch seien. Vernichtung wäre simpler und billiger. Das sollte die Gruppe der Roma beinhalten, die als asoziale Gruppe betrachtet wurde und neben Beeinträchtigten im Fokus des Buches stand. Die Nazi-Ideologie versuchte sich auf kriminalpolizeiliche und ethnogenetische Daten zu gründen, welche auch die Registrierung der Roma erforderlich machten – sie also festzunehmen und in Arbeitslager zu verfrachten. Gemäß der Ansicht des Europarates waren nicht nur negative Vorurteile relevant, sondern auch die Polizeigeschichte bezüglich der „Zigeunerplage“. Sowohl in Deutschland als auch in Österreich wurde in den 1920er-Jahren ein zentralisierter „Zigeunerkampf“ gestartet, beginnend mit der Registrierung unter dem Vorwand der Kriminalitätsbekämpfung, mündend in die 1936 errichtete „Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ in Wien. In Deutschland wies die Ernennung des Reichsführers SS Heinrich Himmler zum Polizeichef innerhalb des Innenministeriums den Weg zu „standardisierten“ Maßnahmen. Zunächst wurde die Thematik der „Zigeuner“, befördert von einem weit verbreiteten Antiziganismus, primär als Polizeiproblem dargestellt, wobei sich die Entwicklung durch den Siegeszug der Rassentheorie entscheidend zuspitzte. Die Nürnberger Rassengesetze von 1935 klassifizierten alsdann die Roma als „rassisch minderwertig“ und nahmen ihnen die Staatsbürgerschaft und damit die Bürgerrechte weg. Es war die Aufgabe der Wissenschaft, diese Dogmen zu belegen. Damit hatte das NS-Regime noch einen weiteren „Feind“ gefunden, dessen Bekämpfung und Vernichtung zum Ziele der Einheit des „Deutschen Volkes“ verfolgt werden konnte.

Als Robert Ritter, Arzt und Psychiater, zum Leiter der „Rassenhygienischen und erbbiologischen Forschungsstelle“ des Gesundheitsministeriums des Dritten Reiches wurde, wurde er zu einer zentralen Figur der „Zigeunerforschung“ in Nazideutschland. Sein Ziel war es, kriminelles und „asoziales“ Verhalten als im Erbgut enthalten zu beweisen. Während Juden vorgeworfen wurde,



intellektuell den Zusammenhalt der Volksgemeinschaft zu zersetzen, wurden „Zigeuner“ als „Primitive“ bezeichnet, „arm in Kultur“ und „ohne Geschichte“, welche die moralische Ordnung durch „Mischung“ und „Bildung eines kriminellen Subproletariats“ gefährden würden. Bereits 1935 wurde gefordert, „Zigeuner“ in Arbeitslager zu internieren und Zwangssterilisationen vorzunehmen.

Ende 1938 kündigte Heinrich Himmler die Lösung der „Zigeunerfrage“ an. Bis 1942/43 blieben die Theorien der Nazis jedoch widersprüchlich. Einerseits klassifizierte die indische Herkunft der Roma sie nämlich als „arisch“ während die Nazipolitiker und -wissenschaftler ihre „Artfremdheit“ zu untermauern versuchten, um die Verfolgung zu legitimieren. Es mag an ideologischer Widersprüchlichkeit liegen, dass die Verfolgung der Roma weniger koordiniert verlief als jene der jüdischen Bevölkerung. Beispielsweise waren bis 1943 noch viele Roma in der Wehrmacht, selbst wenn diese im Osten am Genozid an Roma involviert war und Tausende bereits in Konzentrationslagern getötet wurden. Diese Armeeangehörigen wurden schließlich direkt von der Front nach Auschwitz deportiert, teilweise auch Träger der Ehrenmedaille.

Die heftige Verfolgung der Roma durch Nazis – und andere Faschisten – hat seine Wurzeln in drei Merkmalen des Europäischen Denkens und Politikführens der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Traditioneller Antiziganismus war als ein Mix aus sozialen Vorurteilen, etwa, dass „Zigeuner“ Träger von gefährlichen Krankheiten oder Kinderdiebe wären, in Europa weit verbreitet. Im beginnenden 20. Jahrhundert mischten sich diese Vorurteile mit dem aufkommenden fanatischen Rassismus, der asoziales Verhalten im Erbgut bestimmter Menschengruppen begründet sah. Drittens wurde eine neue rationalisierte Art der Verfolgungsmechanismen durch die Nazis nach ihrer Machtergreifung 1933 eingeführt, eine Art „präventive Kriminalitätsbekämpfung“, welche die Autoritäten dazu bemächtigte, jeden festzunehmen, der



potentiell gefährlich für die Gesellschaft sein könnte, selbst wenn kein Verbrechen oder Vergehen vorlag. Die schwierigen ökonomischen Umstände der Zwischenkriegszeit steigerten die Ressentiments der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Roma in vielen europäischen Ländern. Besonders in Zentral- und Osteuropa lebten viele Roma als Wanderhandwerker oder Landarbeiter. Während der „Depression“ der späten 1920er- und frühen 1930er-Jahren verloren viele Roma diese traditionellen Einkommensmöglichkeiten und wurden von öffentlicher Unterstützung und Gesundheitsversorgung abhängig. In den meisten Regionen gab es großen Widerwillen diese Unterstützung zu gewährleisten, mit dem Argument, die Roma wären nicht Teil der Bevölkerung. Sie versuchten, sie in andere Regionen zu drängen. Die rauen, deutschen und österreichischen Polizeikräfte begannen, Roma in sogenannten „Zigeunerlisten“ zu registrieren, Fotos zu schießen und Fingerabdrücke zu nehmen. Diese Listen hatten fatale Folgen, als die Nazis die Macht an sich rissen. Dies war nun also der Hintergrund der steigenden Verfolgung der sogenannten „Zigeuner“ nach der Machtergreifung 1933. Noch im selben Jahr wurde mit Zwangssterilisationen begonnen, 1935 wurden „Mischehen“ verboten. Zwischen 1936 und 1938 wurden mit der „Rassehygienischen Forschungsstelle“ und der „Reichszentrale für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens im Reichskriminalpolizeiamt“ die beiden zentralen Institutionen eingerichtet. Die lokalen Autoritäten unterstützten nicht nur die antiziganistische Politik, sie förderten ihre Beschleunigung und Intensivierung der Maßnahmen, was z.B. an einem Pamphlet des Gauleiter des Burgenlandes, Tobias Portschy, ersichtlich ist. 1938 wollte Heinrich Himmler, Reichsführer der Schutzstaffel und der Polizei, die „Zigeunerfrage“ nach „rassischen Prinzipien“ lösen. 1939 wurde den Roma verboten zu reisen, sie hatten an ihrem momentanen Wohnort zu verbleiben.

Nach intensiven Diskussionen zur „Zigeunerpolitik“ beorderte Himmler die Deportation aller „zigeunerischen Personen“ in Konzentrationslager. In Auschwitz-Birkenau wurden



10.649 weibliche und 10.094 männliche Roma registriert, viele davon Kinder. Zwei Drittel von ihnen wurde in Deutschland und Österreich festgenommen, 20 Prozent kamen aus Böhmen, sechs Prozent aus Polen. Jeden Tag starben schwache und kranke Inhaftierte, viele Menschen wurden täglich in den Gaskammern vernichtet. Am 12. Mai 1943 wurde eine große Gruppe an deutschen und österreichischen Roma vergast. Ende 1943 waren bereits 70 Prozent der Inhaftierten im „Zigeunerlager“ umgekommen. Gegen Ende Juli 1944 wurden alle Inhaftierten, die noch für arbeitsfähig gehalten wurden, in andere Konzentrationslager transportiert und gezwungen, Zwangsarbeit in Fabriken oder Industrieanlagen zu leisten. Am 2. August 1944 umstellten SS-Truppen in der Nacht das „Zigeunerlager“. Alle verbliebenen Inhaftierten fanden in der folgenden Nacht in Gaskammern den Tod.

3. Die heutige Situation bezüglich Antiziganismus und die GPR 13

Trotz der Bemühungen einiger Regierungen, Antidiskriminierungseinrichtungen und der Anstrengungen von NGOs hat sich die Situation der Roma in Europa stark verschlechtert. ECRI entschloss sich daher, eine eigene Empfehlung (GPR) zu Antiziganismus herauszugeben, um dieser Situation Herr zu werden.

Einer der wichtigsten Punkte ist die Definition von Antiziganismus. Ich möchte betonen, dass es sich um die klarste Definition von Antiziganismus handelt, die uns bislang vorliegt. Die Empfehlung definiert Antiziganismus als eine spezielle Form von Rassismus, eine Ideologie rassistischer Überlegenheit, eine Form der Entmenschlichung und des institutionellen Rassismus, genährt durch historische Diskriminierung, ausgedrückt unter anderem durch Gewalt, Hassrede, Ausbeutung und Stigmatisierung. Sie streicht überdies heraus, dass es sich beim Antiziganismus um eine besonders

anhaltende, gewaltvolle, wiederkehrende und alltägliche Form des Rassismus handelt. Die Kommission betont die Notwendigkeit dieses Phänomen auf allen Ebenen und mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Das Phänomen wird in vielen Feldern offenkundig, wie beispielsweise:

Bildung:

Die Straßburger Deklaration definiert Bildung als einen ihrer Meilensteine und bestimmt, dass Regierungen „mittels effektiver Maßnahmen die gleiche Behandlung und die Rechte von Roma-Kindern, vor allem ihr Recht auf Bildung und sie selbst vor Gewalt schützen“ und „gleichen Zugang zum Bildungssystem, inklusive vorschulischer Bildung, sowie Methoden des sicheren Schulbesuches gewährleisten“.

Unglücklicherweise ist die Realität weit davon entfernt. Laut der NGO-Equality aus England sind „Roma-Kinder sowie Kinder anderer ethnischer Zugehörigkeit in der tschechischen Republik, der Slowakei und anderen neuen EU-Mitgliedsstaaten zu viel zu hohen Anteilen an Schulen für geistig Beeinträchtigte oder an segregierte Schulen verwiesen. Migrieren diese Kinder mit ihren Familien nach England, werden sie an gängigen Schulen unterrichtet. Equality hat eine Untersuchung in Kooperation mit dem Roma Education Fund veranlasst, die sich mit den Folgen der Umschulung dieser Kinder beschäftigt, die zuvor ungerechtfertigter Weise besondere oder segregierte Schulen besuchen mussten. Die Ergebnisse dieser Pilotstudie mit dem Titel „Von Segregation zur Inklusion“ zeigt, das Roma-Schüler im Vereinigten Königreich schnell Anschluss zu ihren Mitschülern finden und bald einen Leistungsstand knapp unter dem Durchschnitt erreichen können. Zwischen März und September 2011 untersuchte Equality tschechische und slowakische Roma, die mit ihren Familien nach Leicester, Chatham, Rotherham,



Wolverhampton, Southend-on-Sea, Peterborough, London und Derby im Vereinten Königreich migriert waren. 85 Prozent der Kinder waren zuvor in Spezialschulen untergebracht gewesen, de facto segregierten Schulen oder Kindergärten in der Tschechischen Republik oder der Slowakei. Und das trotz des Urteils des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte im Falle D.H. gegen die Tschechische Republik aus dem Jahre 2007, das besagt, dass die inadäquate Verweisung von Roma-Kindern zu Spezialeinrichtungen ohne objektive oder rationale Begründung unrechtmäßiges Vorgehen und diskriminierendes Verhalten sowie indirekt einen Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention darstellt.

Jahrelang argumentierten Bildungsexperten in einigen osteuropäischen Ländern, dass segregierte oder spezielle Bildung im besten Interesse für Roma-Kinder sei. Equality's Untersuchung zur Umschulung in gängige Schulen zeigte, dass dies jeglicher Grundlage entbehrt: die durchschnittliche Leistung jener Roma-Schüler in rechnerischen Fähigkeiten, Literalität und Wissen nur knapp unter dem Durchschnitt war. Zudem fand man heraus, dass umso mehr Roma-Schüler im Klassenverband gängiger Schulen integriert waren, desto weniger Probleme ergaben sich in- und außerhalb der Schule. Dies steht im starken Kontrast zu den Erfahrungen der Roma-Schüler, der rassistischen Ausgrenzung, Beschimpfungen durch Mitschüler und diskriminierendem Verhalten durch Lehrer in tschechischen und slowakischen Schulen.

Wie von Equality angeführt, hat der europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2007 im Fall D.H. die Tschechische Republik wegen Verletzung des Artikel 14 der europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt. Die Tschechische Republik und die Slowakei hatten ein segregiertes System errichtet, das Roma-Kinder systematisch an Spezialeinrichtungen verwies. Es wurde versucht, die Abschirmungen durch anthropologische Argumente zu stützen, sie wurden sogar durch die jeweiligen Bildungsexperten und Ministerien

befürwortet.

GPR 13 und Bildung:

- Jedes Roma-Kind sollte Zugang zu Vorschule und Kindergarten haben. - Dringliche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Segregation an Schulen und den Verweis von Roma-Kindern in Spezialeinrichtungen zu verhindern.
- Maßnahmen sollten ergriffen werden, um Stereotypen und Vorurteile zu bekämpfen und Erfahrungen von Roma-Kindern mit Diskrimination in Schulen zu verhindern. - Die Geschichte des Roma-Genozids sollte in die Schulcurricula Eingang finden.

Gesundheitssystem

Gemäß den Staat-zu-Staat-Berichten liegen Beweise diskriminierender Vorgänge in Bezug auf den Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem in manchen europäischen Ländern vor. Die Empfehlungen von ECRI sehen eine Überwindung dieser Situation vor. Dem stehen jedoch extreme Vorfälle von Zwangssterilisationen von Roma-Frauen in einigen Ländern entgegen.

Gemäß dem Bericht von Ina Zoom wurden „in der Slowakei mehr als 100 Roma-Frauen zwangssterilisiert, wie im NRC-Report an die Europäische Kommission 2003 berichtet wurde“.

Neueste Beweise von Zwangssterilisierungen wurden im Fall V.C. gegen die Slowakei vor dem europäischen Gerichtshof der Menschenrechte vorgebracht. Die Slowakei wurde zu Entschädigungszahlungen verurteilt. Der gesamte Urteilsspruch liegt unter folgendem Link vor: <http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?item=1&portal=hbkm&action=html&highlight=V.C.%20%7C%20slovakia&sessionid=83079924&skin=hudoc-en>



Der Gerichtshof nahm dabei Rücksicht auf die Berichte der Kommission zur Situation in der Slowakei, wobei deutlich auf mangelnde Information und Zustimmung der betroffenen Frauen hingewiesen wurde. ECRI ist sehr besorgt über Berichte, dass Roma-Frauen in der Slowakei in den letzten Jahren und fortdauernd sterilisiert worden wären, ohne informiert worden zu sein und ihre Zustimmung gegeben zu haben.

Empfehlungen: ECRI ist der Ansicht, allein die Möglichkeit der Sterilisation von Roma-Frauen ohne deren Informierung und volle Zustimmung erfordert unmittelbare, detaillierte und ausgedehnte Untersuchungen. ECRI ist sich dessen bewusst, dass nicht die Vorlage einer Unterschrift relevant ist, sondern der Sachverhalt, ob sich die Frauen überhaupt im Klaren darüber waren und vollständig darüber informiert wurden, was sie dabei überhaupt unterschreiben und was eine Sterilisation in vollem Umfang bedeutet. ECRI empfiehlt, dass ohne Abschluss und ohne Absehbarkeit der Ergebnisse der Untersuchung, Schutzmaßnahmen eingerichtet werden, um weitere solcher Vorfälle zu unterbinden. Tatsächlich wurde anerkannt, dass eine gewisse Anomalie zwischen geltendem Recht und spezifischen Regulationen herrsche. Deshalb sollten unverzüglich klare und kohärente Regulationen eingeführt werden, um sicherzustellen, dass Sterilisationen nur in bestem medizinischen Wissen durchgeführt werden, inklusive der Bereitstellung voller und verständlicher Aufklärung der Patientinnen zum Eingriff, der ihnen angedacht ist. Im nächsten periodischen Bericht zur Slowakei, erschienen am 26. Mai 2009, musste ECRI erneut mit großen Bedenken feststellen, dass sich die Anschuldigungen der Sterilisation von Roma-Frauen ohne deren volle Informierung und Zustimmung sich als haltbar zu erweisen schienen.



Die GPR 13 und Gesundheit sieht vor:

- Zwangssterilisationen an Roma-Frauen streng zu verbieten
- Maßnahmen für gleichen Zugang zum Gesundheitssystem zu ergreifen
- Mediatoren zu finden, die als Brücke zwischen der Roma-Community und dem Personal des Gesundheitssystems dienen können
- Positive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass weder finanzielle noch administrative Hindernisse den Zugang zum Gesundheitssystem behindern
- Segregation verhindern

ROMA UND WOHNEN

Das Recht auf adäquates Wohnen

Der UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR), die Einrichtung also, welche die Einhaltung des entsprechenden Paktes überwacht, bestimmte das Recht auf adäquates Wohnen aus dem „Recht auf einen adäquaten Lebensstandard, inklusive entsprechendem Essen, Kleidung und Wohnen“. In den Allgemeinen Kommentaren 4 und 7 zum Recht auf adäquates Wohnen legte CESCR fest, dass alle Menschen Recht auf einen bestimmten Grad an Sicherheit des Besitzes und rechtlichen Schutz vor Zwangsräumungen, polizeilichen Belästigungen und anderen Bedrohungen haben. Noch spezifizierter definiert CESCR im Kommentar 4, dass adäquates Wohnen nachhaltigen Zugang zu natürlichen und gemeinnützigen Ressourcen beinhalten sollte, wie: sauberes Trinkwasser, Energie die zum Kochen benötigt wird, Heizung und Licht, sanitäre Anlagen und Wascheinrichtungen, Anlagen zur Nahrungsmittelaufbewahrung, Müllbeseitigung, Abwassersystem sowie Notdienste. Zudem hat der Raum



bewohnbar und leistbar zu sein. Bewohnbar bedeutet (10) „adäquate Wohnfläche und Schutz vor Kälte, Feuchtigkeit, Hitze, Regen, Wind oder anderen Gefahren für die Gesundheit, baulichen Risiken und Krankheitsursachen.

Adäquates Wohnen hat die physische Sicherheit der Bewohner zu gewährleisten und auch kulturell adäquat zu sein. Des Weiteren muss die Wohnumgebung den Zugang zu Arbeits- und Sozialeinrichtungen, Gesundheitsvorsorge, Bildungsinstitutionen und Kinderbetreuung ermöglichen. Die Umgebung darf keine Gesundheitsrisiken oder Umweltverschmutzung beinhalten. Der internationale Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (ICERD) verpflichtet im Artikel 5(e)(iii) die Staaten zur Eliminierung rassistischer Diskriminierung aller Formen und dazu, jedem das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, insbesondere das Recht auf Wohnen zu garantieren.

Recht auf Besitz:

Informationen und Daten, die vom Europäischen Informations-Netzwerk zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN) erhoben wurden, machen deutlich, dass Roma und Reisende, die in informellen Ansiedlungen leben, Hausbesetzer oder Menschen, die in Wohnräumen mit fixierten kurzfristigen oder ungesicherten Mietabschlüssen leben, auch unsichere Besitzverhältnisse zeigen. Die Anzahl der Menschen, die in informellen Ansiedlungen oder Unterkünften, bzw. nicht autorisierten Wohnräumen in der EU leben ist unklar, doch es gibt Belege für die Beharrlichkeit des Phänomens trotz Maßnahmen, ihm beizukommen. Zwangsräumungen sind eine konstante Bedrohung für Menschen, die in solchen Umständen leben. Beispielsweise befindet die mittelfristige Entwicklungsstrategie der Roma-Minderheit in der Slowakei den ungesicherten Besitz, vor allem Landbesitz, als eines der Hauptprobleme im Bereich Wohnen. In Bulgarien sind laut eines 2002 erschienenen Berichtes 70 Prozent der Häuser in Roma-Nachbarschaften illegal. In Griechenland wurde 1999 durch die Öffentliche Einrichtung für Stadtplanung und



Wohnen (DEPOS-ÄÄĐĪÓ) von 63.000 Roma in Lagern und 10.570 ‚nomadischen‘ Roma berichtet. Der Menschenrechtskommissar des Europarates berichtete 2008, dass in Frankreich die meisten Roma-Gruppen in verwahrlosten Barackensiedlungen leben würden, oft ohne Zugang zu Wasser oder Elektrizität. 2007 war durch die jährliche Zählung der ‚reisenden Familien‘ in Irland die Rede davon, dass sieben Prozent von insgesamt 8.099 ‚reisenden Familien‘ in unautorisierten Unterkünften leben würden.

Den Autoritäten fehlt es an Informationen über die Anzahl und den Status der Roma Wohngebiete. Viele Autoritäten verzichten darauf, Daten einzuheben oder akkurate Zahlen darüber zu veröffentlichen, wie viele Roma-Communities sich in ihrer Jurisdiktion befinden, auch nicht, in welchen Wohnverhältnissen diese befindlich sind und ob sie über Grundversorgung wie Wasser und sanitäre Anlagen, Elektrizität, öffentlichen Verkehr, Bildung und Gesundheitsversorgung verfügen. In Štip, Mazedonien, verfügt die Stadtverwaltung über keine verlässliche Info über die Anzahl der Roma-Haushalte, die in informellen oder formellen Unterkünften leben. Laut NGOs sind 65-90% der Roma-Haushalte in Mazedonien nicht registriert. Das Scheitern der lokalen Autoritäten, verlässliche Informationen zu erheben, geht auf einen Mangel an politischem Willen, ihre politischen und rechtlichen Pflichten zu erfüllen, zurück. Die Datenerhebung bezüglich den Strukturen, in denen Roma befindlich sind, sowie ihren rechtlichen Status sicherzustellen, sind Grundvoraussetzungen für die Implementierung politischer Maßnahmen und der Verbesserung der Wohnsituation für Roma.

Die mangelnde formale Anerkennung langfristiger Roma-Communities: Viele Roma-Communities existieren für Dekaden oder sogar Jahrhunderte. Trotz ihres Bestehens in nachhaltigen Wohnverhältnissen fehlt jedoch häufig die rechtliche Anerkennung und Unterscheidung von informellen oder provisorischen Unterkünften, die erst kürzlich entstanden sind. Dadurch wird ihnen ein rechtlicher



Besitzanspruch auf ihren Wohnraum entzogen. Selbst Landbesitz, der vor 50 bis 100 Jahren erworben wurde, das zum damaligen Zeitpunkt keinem spezifischen Interesse der Autoritäten galt, fällt darunter. Dem langfristigen Bestehen dieser Roma-Siedlungen wird keine Rücksicht entgegen gebracht.

Unklarheit über Flächennutzung und Besitzverhältnisse:

Auf Grund des Scheiterns, für klare gesicherte Verhältnisse zu sorgen, entstand große Verwirrung über die Besitzverhältnisse vonseiten der Bewohner. Viele setzen einfach voraus, das Haus oder Land rechtmäßig zu besitzen, da sie ihr ganzes Leben in oder auf diesem verbracht haben. So beispielsweise im Falle der Bewohner der albanischen Fshati-Rom- Romani-Community in Driza. Die Bewohner waren sich nicht darüber im Klaren, dass das Land, auf dem ihre Häuser standen in Staatsbesitz ist und sie nicht über rechtmäßige Besitzansprüche auf ihre Häuser verfügen, denen keine rechtmäßigen Baubewilligungen zugrunde lagen.

GPR 13 und Wohnen:

- Regierungen sollten erzwungene oder bestehende Segregation verhindern.
- Roma sollten nicht ohne Ankündigung und Gelegenheit zum Umzug in adäquate Wohnverhältnisse zwangsgeräumt werden.
- Schritte sollten unternommen werden, Roma-Siedlungen zu legalisieren, die in Widerspruch zur Stadtplanung gebaut aber langfristig von den Autoritäten toleriert wurden.
- Regierungen sollten ausreichend Campingplätze für längerfristige oder kurzfristige Aufenthalte zur Verfügung stellen, die in entsprechendem Zustand sind.
- Regierungen sollten sicherstellen, dass Roma-Communities keine Benachteiligung bezüglich öffentlichen Gütern wie

Wasserversorgung, Elektrizität, Müllentsorgung, öffentlichem Verkehr oder Zugang zum Straßennetz

erfahren.

GPR und sonstiges:

- Die Teilnahme von Roma im Mediensektor im Allgemeinen sollte dadurch gefördert werden, verstärkt Journalisten und Moderatoren aus den Roma-Communities zu gewinnen und auszubilden.
- Medien sollten aufgefordert werden, von diskriminierender oder intoleranter Berichterstattung gegenüber Roma abzusehen.
- Die Rechtsprechung und ihre Implementierung bezüglich Mobilitätsfreiheit innerhalb der EU sollte Roma nicht diskriminieren.
- Regierungen sollten ein umfassendes System der Erhebung von Akten der Gewalt gegen Roma einrichten.
- Regierungen sollten Systeme zur Überwachung von Antiziganismus im Internet einrichten und Möglichkeiten rechtlicher Ahndung schaffen.
- Alle Roma-Kinder sollten zu ihrer Geburt registriert und mit einem Identitätsnachweis ausgestattet werden.



Pedro Aguilera

Pedro Aguilera ist Politikwissenschaftler und lebt in Barcelona/Spanien.







Was mir bei dem Vortrag durch den Sinn ging, war, dass es sehr wichtig ist, die ganze Bandbreite des Antiziganismus in Europa aufzuschlüsseln. Leider haben wir sehr wenig konkrete Informationen zur Situation in Österreich erhalten.

Wann hat denn Antiziganismus seinen Anfang genommen? Mit dem Nationalsozialismus? Wir haben bereits ein Dokument aus 1818, einen Erlass, wo ausgehandelt wurde, wie mit der ‚Zigeunerplage‘ umzugehen sei. Es war insofern bereits Arbeit getan, auf der die Nazis aufbauen konnten. Die wenigen Überlebenden der Nazis befinden sich auch in einer kulturellen Katastrophe. Einer Gemeinschaft, die so sehr auf Großfamilien aufgebaut ist, wurden Menschen und wurde auch Wissen weggerissen. Die zweite Republik hat auch nicht erschrocken ob der Schicksale gefragt, wie man Roma und Sinti helfen könnte, sondern bereits in den 50er-Jahren Gesetze schlecht für sie ausgelegt, Gewerbescheine nicht mehr genehmigt, die die Familien vor dem Krieg noch hatten, Ehen aberkannt, Staatsbürgerschaften verweigert, und zwar Menschen, die seit Generationen in Österreich leben. Und das alles nach dem Schrecken der Konzentrationslager. Vom nackten Überleben in ein Leben ohne Rechte. Die Auswirkungen der Versäumnisse des österreichischen Staates sind bis heute zu spüren. Es gibt aber auch positive Entwicklungen. Überaus spät aber doch gibt es nun kostenlose Psychotherapie für die Opfer und Angehörigen des Nationalsozialismus.

Der Antiziganismus in Österreich ist jetzt nicht ganz so offen wie in anderen Ländern, wie beispielsweise Ungarn. Es werden keine Lager errichtet, keine Mauern aufgezogen, aber es passiert durchaus, dass man ein Roma-Kind nicht in einer Schule haben möchte. Es passiert auch noch, dass eine öffentliche Nachrede entsteht, die deutlich Vorurteile zeigt, wenn beklagt wird, wie kürzlich in Wels, dass bei einer Roma-Hochzeit der gemietete Platz in verwüstem Zustand hinterlassen wurde, wobei ich persönlich das Gegenteil bezeugen kann. Zugleich wird bei einem Rockkonzert, das einen Boden hinterließ als sei Kriegsfahrzeug darüber gerollt, nur über einen großen Erfolg gesprochen. Die Leute sind nicht so mutig, offen auszusprechen, was sie meinen. So steht natürlich nicht in den Absageschreiben von Wohnungsgenossenschaften: „Sie kriegen die Wohnung nicht weil Sie Roma sind!“ Der Effekt ist aber der gleiche.

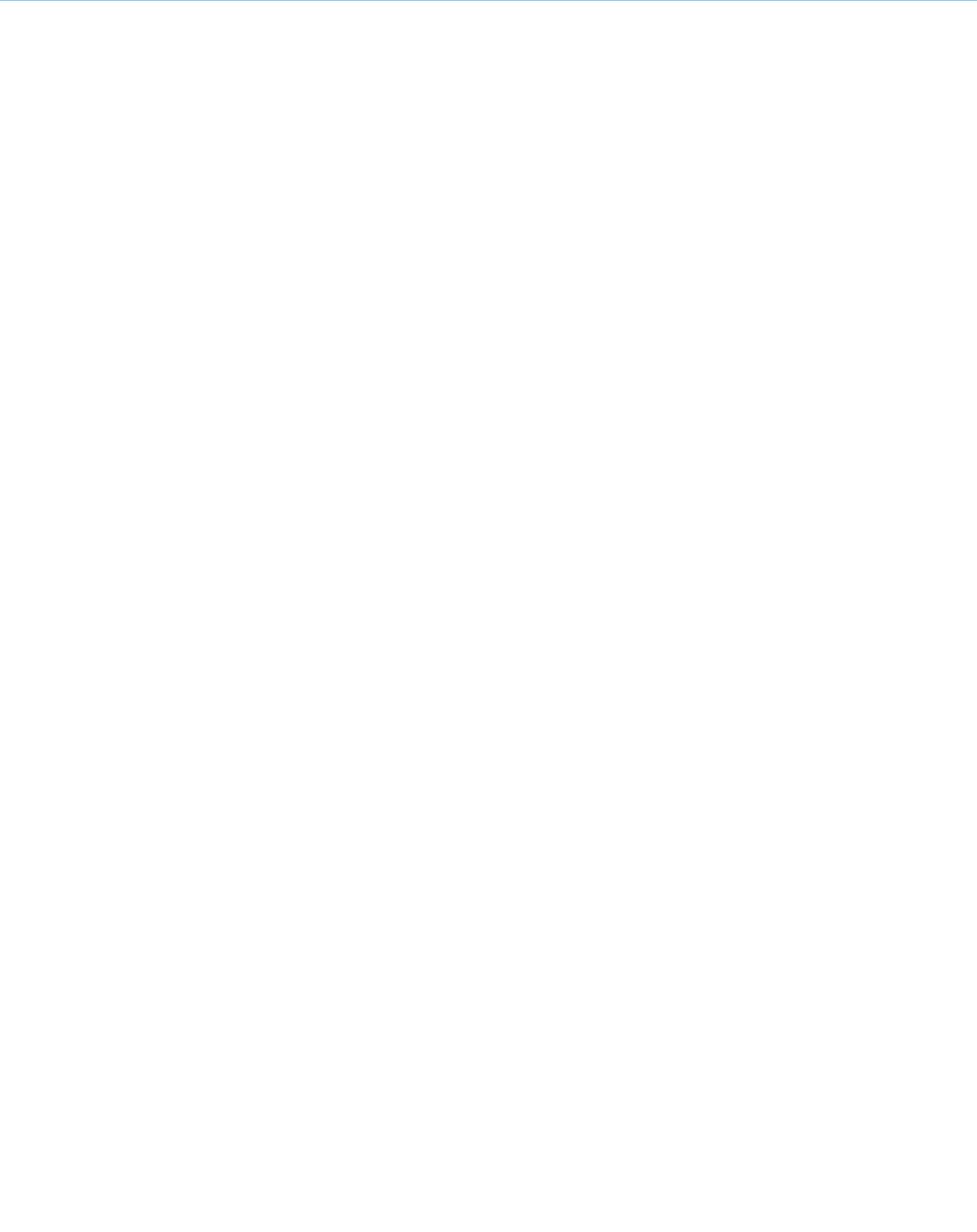
Wenn wir also sagen, es ist nötig, dass wir uns besser kennenlernen, so tun wir das, wenn wir zum Beispiel in Schulen gehen, nicht, indem wir ein schönes Bild von Roma als perfekte BürgerInnen zeigen. Aber wir zeigen eine Bandbreite. Und die geht nun mal vom Businesskostüm und Laptop unter dem Arm bis hin zu drei Zeltplanen und kleinen Geschäften, die das Überleben sichern. Und darin ist nichts von dem gefährlichen, aggressiven Volk enthalten, wie es uns die Stereotypen glaubhaft machen möchten. Aber eines sei noch gesagt: Ich würde mich nicht darüber wundern, wenn wir ein aggressives Volk wären. Denn wir hätten genug Grund dazu. Aber Roma sind weder rachsüchtig, noch ist es ihnen wichtig Schuld bei jemandem zu suchen. Sie möchten nur endlich ein Stückchen Akzeptanz, Offenheit und Entgegenkommen.

Nicole Sevik

Nicole Sevik ist Generalsekretärin des Vereins Ketani in Linz/Österreich.

sinti-roma.at





Eindrücke:

Depot







Medien:

Fremddarstellung und Selbstdarstellung

Selbstermächtigende Medienprojekte stellen sich vor: Welche Ziele haben sie sich gesteckt? Wie wurden diese erreicht, was war erfolgreich, was (noch) nicht? Was kann daraus gelernt werden?



Migrazine, Wien/ Österreich

Migrazine ist ein mehrsprachiges selbstorganisiertes Webjournal, das von Migrantinnen herausgegeben und produziert wird, mit drei Ausgaben jährlich. Ursprünglich als Informations-Pool für migrierte Frauen in

der Kulturarbeit, entwickelte es sich nach technischer und inhaltlicher Überarbeitung eher hin zu themenspezifischem Interventionismus, also von einer Informationsaufbereitung für Migrantinnen hin zu einer Diskursführung durch Migrantinnen. Migrantin wird laut Vina Yun hierbei nicht als ethnische, sondern als politische Identität verstanden, wobei man sich entschieden gegen eine umfassende Kulturalisierung wehrt, etwa, soziale oder ökonomische Probleme hinter der Markierung als Konflikt der Interkulturalität zu verstecken.



Vina Yun

Vina Yun ist freie Autorin, Redakteurin bei 'an.schläge' und Mitherausgeberin von 'nylon' (heute: 'fiber') und 'MALMOE'. Sie lebt in Wien/Österreich.

migrazine.at/autorin/vina-yun



Radio Patrin, Amsterdam/ Niederlande

Radio Patrin begann als Sendung im MigrantInnen-Netzwerk regionaler Radios, welches sich mittlerweile zu einer großen Medienunternehmung entwickelt hat. Mit der Sendung wollte Galjus eine moderne Version

der Radiokommunikation erschaffen, ein europaweites Medium für die Ausgeschlossenen. Selbst die Sprache Romani würde von US-Behörden als gefährlich eingestuft. Der Begriff des Terroristischen bezeichnet die Durchsetzung einer eigenen Darstellung entgegen jedweder Form der Unterdrückung dieses für bzw. von sich Sprechens, die im heutigen Europa sowohl in politischen, strukturellen, sowie hegemonialen Formen wirkt. In diesem Sinne versteht er die Idee von Radio Patrin als eine der terroristischen Kommunikation. Radio Patrin ist die Stimme der Sinti und Roma, und orientiert sich an einem Wahrheitsbegriff, der in Opposition zur Fremddarstellung in den Mainstream-Medien steht und sich bewusst gegen gängige Stereotypen stellt.

Orhan Galjus

Orhan Galjus ist Journalist und Geschäftsführer von 'Radio Patrin'. Er lebt in Amsterdam/Niederlande.

radiopatrinlive.com





Romedia Foundation, Budapest/Ungarn

Die Romedia Foundation ist international gegen stereotype Darstellung der Roma und antiziganistische Repräsentation aktiv. Unter anderem wurde kürzlich in Kooperation mit einem öffentlich-rechtlichen

Sender eine Doku-Serie produziert. 42 Filme wurden hierbei in vier Jahren gedreht. Mit der politischen Veränderung in Ungarn wurde die Produktion eingestellt, die bereits produzierten Filme wurden jedoch im Ausland weiterhin ausgestrahlt. Barsóny glaubt an die Nachhaltigkeit der Strategie mittels zweier Methoden: 1. der Produktion qualitativ hochwertigen Materials, und 2. der Unabhängigkeit und Objektivität der Romedia Foundation. So könnten eigene Narrative glaubhaft vermittelt werden, auch entgegen starkem politischen Widerstand. Die Internationalisierung, die dabei hilfreich ist, entwickelte sich durch die Produktionen zu Themen in außerungarischen Kontexten. Barsóny nimmt ihre Arbeit als Kampf durchaus auch als Teil des Überlebenskampfes wahr – diesen führt sie in der Arena der Öffentlichkeit mit den Waffen des Journalismus.



Katalin Barsóny

Katalin Barsóny ist Soziologin, Filmemacherin und Geschäftsführerin der 'Romedia Foundation'. Sie lebt in Budapest/Ungarn.

romediaarchive.net/roma-woman/





FAGIC, Barcelona/Spain

Die selbstorganisierte Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten ist eine wichtige Methode in der Arbeit gegen antiziganistische Repräsentationen. Dabei gilt es, die Ursprünge des antiziganistischen

Mediendiskurses zu verstehen. Dies begann in Spanien früh durch Interventionen auf politischer Ebene im Zusammenhang zum ersten Genozid an Roma, in dessen Zuge es auch zum Verbot der Sprache der Roma kam, und in der weiteren Entwicklung zu einem Mangel an eigener Sprachfähigkeit in medialen Diskursen. Gleichzeitig galten Roma als Teil der spanischen Bevölkerung, weshalb systematisch negative Repräsentationen konstruiert werden mussten, um den Genozid politisch zu legitimieren. Diese Bilder kursieren bis heute und stützen eine Politik der Diskrimination, was deutlich die Notwendigkeit einer umfassenden Medienkritik herausstreicht. Neben der Arbeit an eigenen Medienkanälen gilt es, unsere Aufmerksamkeit auch auf Mainstream-Medien zu richten und an Interventionen zu arbeiten.

Cristóbal Laso Silva

Cristóbal Laso Silva ist Vizepräsident für Politik und Kommunikation bei FAGIC in Barcelona/Spainien.

fagic.org/







Self-Empowerment durch Netzwerke(n)

Wie können über nationale, religiöse und soziale Grenzen hinweg Kooperationen geschlossen werden?



Europäische Roma Union

Romanistan wird sich zu einem Teil von Europa entwickeln, wie auch der europäische Gedanke zu einem Teil des Konzeptes Romanistan wird. Hierbei gab es durchaus Konflikte zur Roma Weltorganisation. Die 20 Millionen Roma in

Europa brauchen ihre eigene Organisation, an der momentan 15 Länder beteiligt sind, in Einklang mit der Europäischen Union. Dafür wurden und müssen aber noch einige Vorläuferorganisationen und Organisationen zu spezifischen Aufgabenfeldern gegründet werden, sowie organisatorische Standards über die Union hinweg erreicht, Selbstständigkeit gestützt, sowie die Vernetzung gestärkt werden.



Dragoljub Acković

Dragoljub Acković ist Ethnologe und Politikwissenschaftler, Direktor des Museums für Roma-Kultur und Präsident der European Roma Union. Er lebt in Belgrad/Serbien.





Slowenische Roma Union

In Slowenien leben die Roma größtenteils in den Städten und unter äußerst schwerwiegenden sozialen Umständen.

Diese wären beispielsweise mangelnde Bildungschancen, Arbeitslosigkeit, Armut und starke Diskriminierung. Erst in

den Jahren zwischen 1995 und 2007 startete die slowenische Regierung verschiedene Projekte, um der Minderheit zu helfen. Seitdem gelang es einigen Initiativen, Unabhängigkeit zu gewinnen und selbstorganisiert zu arbeiten. Die Republik verbesserte zudem die rechtliche sowie politische Situation. Nun gibt es auch politische Repräsentanten auf regionaler Ebene, was die Selbstorganisation weiter förderte. Hauptaugenmerk der Projekte liegt auf Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit, wobei mittlerweile auch eigene Foren für Frauen und Intellektuelle eingerichtet wurden.

Jožek Horvat

Jožek Horvat ist Präsident der slowenischen Roma-Union. Er lebt in Murska Sobota/Slowenien.

zveza-romov.si





ternYpe

Das Netzwerk wurde als Raum für Aktivismus, Selbstorganisation und Ermächtigung für Jugendliche gegründet. Fast die Hälfte der Roma in Europa ist jünger als 18 Jahre, und der Austausch zwischen den Generationen ist

mangelhaft. Die ältere Generation scheint die jungen als Bedrohung zu fürchten, ihnen ihre Positionen streitig zu machen. Es wäre aber ganz im Gegenteil sehr wichtig, die Jugend aufzubauen, sie zu ermutigen und ihr Selbstbewusstsein aufzubauen, speziell was die politische Arbeit betrifft, da ihr Selbstwert ohnehin genug an der Diskriminierung leidet. Die Teilhabe der Jugend ist also enorm wichtig, sie stiftet nicht nur Identität, sie ist auch ein Faktor politischer Mobilisierung. Jugendliche sind nicht nur die Zukunft der Bewegung, es ist auch eine Frage der Selbstbestimmung, die Jugend in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen, die sie am meisten betreffen werden.



Karoline Mirga

Karoline Mirga arbeitet beim Jugendnetzwerk ternYpe. Sie lebt in Krakau/Polen.

romayouth.com





Roma Academic Club

Der Roma Academic Club interessiert sich vor allem für den Bildungsaspekt. Hier soll akademisch gebildeten sowie sich noch in Ausbildung befindlichen Roma sowie Nicht-Roma Raum zur Vernetzung und Zusammenarbeit geboten

werden, um Diskriminierung abzubauen. Die Organisation versucht die Bedeutung von Ausbildung zu vermitteln, aber auch Kinder und Jugendliche aktiv ins Bildungssystem einzubeziehen und ihre Berufschancen zu verbessern. Dies geschieht zum Beispiel über die Einrichtung eines Fonds für Schülerinnen und Schüler oder auch über Maßnahmen den Anteil an Roma an den Universitäten zu erhöhen. Sie bieten aber auch Lernstunden und Förderkurse in Roma-Siedlungen an, die von Angehörigen der Community abgehalten werden.

Vinko Cener

Vinko Cener ist Vizepräsident des slowenischen Roma Akademikerklubs. Er lebt in Murska Sobota/Slowenien.

romskiakademskiklub.si





Alle bleiben

Autochthone Roma mussten aufgrund des Krieges aus dem Kosovo fliehen, und sind nach wie vor in den europäischen Ländern, in denen sie untergekommen sind, nur geduldet – und das bisher über 20 bis 25 Jahre. Was bedeutet Duldung

in diesem Zusammenhang? Ein Leben mit der ständigen Angst vor Abschiebung, da Bewilligungen nur für die nächsten ein bis vier Wochen verlängert. Es bedeutet aber auch erzwungene Arbeitslosigkeit, da keine Arbeitsbewilligungen erteilt werden, und den erzwungenen Abbruch des Bildungsweges nach der Pflichtschule. Das ist struktureller Rassismus, eine institutionalisierte Ausgrenzung der migrierten Roma während gleichzeitig vehement ihre Integration von ihnen gefordert wird. Um diese Situation zu ändern wurde die Kampagne ‚alle bleiben‘ ins Leben gerufen.



Kenan Emini

Kenan Emini ist Organisator beim Roma Center Göttingen und der Kampagne ‚Alle bleiben‘. Er lebt in Göttingen/Deutschland.

roma-center.de
alle-bleiben.info





Diskussion:

Romanistan in Österreich



Bei der Diskussion Romanistan in Österreich ging es um das Konzept an sich, von der Vorstellung einer virtuellen Community bis hin zur Idee eines eigenen souveränen Nationalstaates. Es gibt aber auch eine ganz lokale Dimension, die spezifische Fragen aufwirft.

Welche Strategien sind im Rahmen eines in Österreich basierten Kooperationsprojektes sinnvoll? Welche offiziellen Maßnahmen werden ergriffen und wie sollten diese ergänzt werden?





Was die Idee eines Nationalstaates Romanistan betrifft, geht Rudolf Sarközi zurück ins Jahr 1933, in dem begonnen wurde, Roma zu registrieren, woraufhin sie als solche erfasst waren und es ein Leichtes war, sie 1939 in Konzentrationslager zu

deportieren. In diesem Kontext sieht er eine Registrierung als Roma kritisch, selbst wenn vor dem Hintergrund eines internationalen ‚Romanistan‘ Reisepasses angedacht, um gewisse Reisefreiheit zu gewinnen. Diese wurde jedoch auch über die EU und über die jeweiligen nationalstaatlichen Pässe gewonnen. Insofern sieht Sarközi sich auch als Österreicher und verdienter Bürger des österreichischen Staates. Roma sind in Österreich eine von sechs anerkannten Volksgruppen. Insofern genießen die autochthonen Roma besondere Rechte. Aber auch hier müsste man sich vielleicht besinnen und zu einer Einheit finden, anstatt sich auf viele verschiedene Vereine aufzuteilen, auch im Sinne der optimalen Nutzung der Ressourcen. Ihr Anteil an der Gesellschaft erschließt sich aber nicht nur durch ihre Sonderstellung und ihre eigenen Vereine, sondern vor allem auch an ihrer Zusammenarbeit mit und ihre Teilhabe an anderen gesellschaftlichen Bereichen und der Parteipolitik. Auf diese, wie zum Beispiel den Volksgruppenbeirat im Bundeskanzleramt, dessen Vorsitz Sarközi einnimmt, braucht man aber nicht zu warten, um sich zu vernetzen. Kurz und prägnant: Diese wollen nämlich auch nicht vernetzt sein, oder zumindest er persönlich nicht. Darüber hinaus müsste man bei der Kritik an der unzulänglichen Förderung bestehender Vereine durch die öffentliche Hand sagen, dass es die meisten dieser Initiativen ohne diese ja gar nicht geben könnte. Man müsse sich hüten, den eigenen Geldgeber zu beleidigen, dürfe nicht nur das Negative herausstreichen. Unterstützungen

wie durch das AMS oder den Roma-Fond würden keinesfalls zwischen Autochthonen und Migrantischen unterscheiden. Überhaupt sollte man bei der Situation der Roma im Kopf behalten, dass viele Roma-Familien die Unterstützung gar nicht brauchen, da sie auf eigenen Beinen stünden. Durch Verallgemeinerung und auch Initiativen wie beispielsweise eigenen Parteien oder Ideen von Ländern wie Romanistan, würde man nur Ressentiments gegen Roma nähren. Der Staat und die Parteipolitik sollte eher als Partner gesehen werden, um die Forderungen auch umzusetzen.



Rudolf Sarközi

Rudolf Sarközi ist Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma.

kv-roma.at





Rosa Gitta Martl ist nicht der Meinung, dass es bereits genügend Vereine gibt und man sich eher beschränken sollte, um zu einer Einheit zu finden. Mehr Vielfalt bewirkte auch mehr. Zudem können gerade aus dieser Vielfalt erst Synergieeffekte entstehen. So

zum Beispiel bezüglich des Propagandafilmes ‚Tiefeland‘ (nach der gleichnamigen Oper, es geht um spanische Roma) von Riefenstahl, der in Salzburg gedreht wurde, bei dessen Entstehung Roma aus einem sogenannten ‚Zigeunersammellager‘ gezwungen wurden, als Statisten zu agieren. Nach der Teilhabe am Film wurden viele nach Auschwitz deportiert und umgebracht. Während in Österreich viele Opfer des Nationalsozialismus unter den Roma erst in den 90er- Jahren anerkannt wurden und mühsam um Aufmerksamkeit für ihre Belange rangen, reiste die mittlerweile recht gealterte Regisseurin nach Spanien, um sich dort vor der Roma Community für ihr Werk in gutem Licht zu präsentieren. Diese kannte aber die Geschichte und überhäufte sie mit Schimpf und Schande. Diese Form der Solidarität ist beispielhaft. Insofern bedarf es aber auch Solidarität der autochthonen Roma wenn es beispielsweise um Themen wie das Bettelverbot geht, das nicht zuletzt migrantische Roma stigmatisiert. Für die Verschiedenheit der jeweiligen Interessen bedarf es also einer Vielfalt an Vereinen, Projekten und Initiativen. Für ein Bündeln der Kräfte und ein Besinnen auf das gemeinsame Anliegen bedarf es einer übergreifenden Solidarität.

Rosa Gitta Martl

Rosa Gitta Martl ist Gründerin des Vereins Ketani für Sinti und Roma. Sie lebt in Linz/Österreich.

sinti-roma.at





Die allgemeine Situation der Roma in Österreich braucht noch viel Arbeit auf zwei Ebenen, einerseits der politischen, strukturellen, institutionellen Ebene der Gesellschaft, und andererseits auf der Ebene des Selbstbewusstseins

und Empowerments innerhalb der Roma- Community. Die Ressourcenverteilung geschieht jedoch anhand einer Trennlinie, einer Spaltung, nämlich zwischen autochthonen und migrantischen Roma. Die finanziellen wie politischen Möglichkeiten der migrantischen Roma sind in Österreich stark beschränkt. Zunächst werden die migrantischen Roma also abgespalten, um ihre nächste Hürde zur Selbstorganisation in moderner Diversitätspolitik zu finden, wie beispielsweise von der Stadt Wien, die migrantische Projekte nicht unterstützt, wenn sie sich nur einer Ethnie widmen, weil, so die Begründung, das nicht Integration sondern Segregation fördere. Ähnlich sträubt sich auch der Bund, womit im Gegensatz zu anderen Ländern als auch auf EU-Ebene in Österreich ein großer Zweifel an der gezielten Förderung migrantischer Roma zu bestehen scheint. Die Förderung von politischer Seite die zu funktionieren scheint, bezieht sich einzig auf autochthone Roma, so die Antwort auf Sarközis Aufruf zu Genügsamkeit bezüglich Kritik und Forderungen gegenüber dem Staat. Es gibt noch großen Bedarf an Bewusstseinsbildung und Aktivismus.



Usnija Buligovic

Usnija Buligovic ist Projektkoordinatorin bei der Thara-Haus Volkshilfe. Sie lebt in Wien/Österreich.

volkshilfe.at



Der österreichische Gesetzgeber unterscheidet mit dem Volksgruppengesetz von 1976 tatsächlich zwischen autochthonen und zugewanderten Minderheiten. Für die Anerkannten gibt es im Bundeskanzleramt eine eigene Abteilung. Die Anerkennung

verleiht also Stimmen im Volksgruppenbeirat im Bundeskanzleramt, verhilft zu finanzieller Unterstützung, aber auch Strukturbildung von Vereinen wird gefördert. Zu den größten Minderheiten aber gehören zugezogene frühere Gastarbeitende aus dem ehemaligen Jugoslawien, an die dabei überhaupt nicht gedacht wird. Ganz deutlich zeigt sich das Problem am Verhältnis der EU- Rahmenstrategie und ihrer Umsetzung durch das Bundeskanzleramt, das mit der Realisierung betraut ist, jedoch beispielsweise migrantische Roma nicht einbezieht. Es wäre wichtig, viele Vereine mit so unterschiedlichen Funktionen zu formen, wie sie den Interessen in der sehr heterogenen Gruppe der Roma entsprechen, und als nächsten Schritt eine Form des Zusammenschlusses zu finden, der sich in einem ganz spezifischen politischen Moment gründet.

Cornelia Kogoj

Cornelia Kogoj ist Publizistin, Germanistin und Kuratorin. Sie ist Generalsekretärin der Initiative Minderheiten. Sie lebt in Wien/ Österreich.

minderheiten.at





Wenn man in die Geschichte zurückblickt, so Nenad Marinkovic, war es vielleicht auch ein Fehlen an Solidarität und Vernetzung, dass es nie zu dem historischen Moment gekommen ist, tatsächlich den Nationalstaat Romanistan auszurufen. Heute ist es diese

Form der Solidarität, an der wir arbeiten müssen, um die Brücke zwischen autochthonen und migrantischen Roma zu schlagen. Das wäre aber nur ein erster Schritt. Ein nächster wäre der Aufbau von Institutionen. Häufige Probleme für Initiativen migrantischer Roma sind zunächst einmal die Sprache, aber auch die mangelnden Strukturen. Dadurch gehen viele Potentiale verloren, die zweifelsfrei vorhanden wären. Genau an dieser Stelle könnte Solidarität und ein funktionierendes Netzwerk für den nötigen Transfer sorgen.



Nenad Marinkovic

Nenad Marinkovic ist künstlerischer Leiter beim Roma Kulturzentrum Wien. Er lebt in Wien/Österreich.

romakult.org



Es wäre so etwas wie ein jährliches Vernetzungstreffen aller Vereine in Österreich wünschenswert. Dadurch würde auch ein Überblick über die einzelnen Ausrichtungen und Spezialisierungen des gesamten Spektrums gegeben, es könnte über laufende Projekte

informiert, könnten Adressen ausgetauscht, und Kooperationen besprochen werden. Dadurch könnten sich auf einen Schlag mehrere Vereine für ein spezielles Projekt gewinnen lassen, die es mittragen und mitorganisieren, und eine Form der Vernetzung zur bestmöglichen Nutzung von Synergien stattfinden, wie es sie bisher noch nicht gegeben hat.

Nicole Sevik

Nicole Sevik ist Generalsekretärin des Vereins Ketani in Linz/Österreich.

sinti-roma.at





Dokumentation
'Romanistan. Crossing Spaces in
Europe. Konferenz.
25. & 26. November 2011, Wien'

© 2012 IG Kultur Österreich
Gumpendorfer Straße 63b
A-1060 Wien (Österreich)
office@igkultur.at

igkultur.at

Mehr Informationen unter:
romanistan.net



GD Bildung und Kultur



Programm „Kultur“

